

# EEW Holding GmbH Helmstedt

Testatsexemplar  
Konzernabschluss und Konzernlagebericht  
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EEW Holding GmbH

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der EEW Holding GmbH, Helmstedt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EEW Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf

diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 25. März 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eickhoff  
Wirtschaftsprüfer

Krone  
Wirtschaftsprüfer



# KONZERNABSCHLUSS 2021

EEW Holding GmbH  
Helmstedt





---

## Inhaltsverzeichnis

KONZERNABSCHLUSS .....	1
1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	3
2. Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....	5
3. Konzernbilanz.....	6
4. Konzern-Kapitalflussrechnung.....	9
5. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	10
KONZERNANHANG .....	13
1. Allgemeine Angaben .....	15
2. Grundlagen der Abschlussaufstellung .....	16
3. Konsolidierung .....	27
4. Währungsumrechnung.....	30
5. Angaben zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung.....	31
6. Angaben zur Konzernbilanz .....	35
7. Kapitalflussrechnung.....	61
8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	63
9. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	64
10. Honorare des Abschlussprüfers.....	66
11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	66
12. Geschäftsführung .....	67



---

# KONZERNABSCHLUSS



## 1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in T€		2021	2020
<b>Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden</b>	<b>5.1</b>	<b>659.042</b>	<b>629.292</b>
<b>Aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>1.847</b>	<b>1.426</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>5.2</b>	<b>23.419</b>	<b>18.626</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>5.3</b>		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		63.586	65.668
Aufwendungen für bezogene Leistungen		209.062	190.731
<b>Summe Materialaufwand</b>		<b>272.648</b>	<b>256.399</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>5.4</b>		
Löhne und Gehälter		85.601	82.275
Soziale Abgaben		14.990	13.556
Aufwendungen für Altersversorgung		4.711	4.740
Übrige sonstige Personalaufwendungen		44	34
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>105.346</b>	<b>100.605</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	<b>6.1</b>	12.664	29.248
Abschreibungen auf Sachanlagen	<b>6.1</b>	74.061	68.804
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>6.1</b>	<b>86.725</b>	<b>98.052</b>

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in T€		2021	2020
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5	73.163	66.580
<b>EBIT</b>		<b>146.426</b>	<b>127.708</b>
Zinsen und ähnliche Erträge		6.876	7.613
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.617	6.882
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		1.230	1.324
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.6</b>	<b>2.489</b>	<b>2.055</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>148.915</b>	<b>129.763</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>5.7</b>		
Tatsächliche Steuern		-48.298	-41.494
Latente Steuern		4.430	5.632
<b>Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<b>-43.868</b>	<b>-35.862</b>
<b>Konzernjahresüberschuss</b>		<b>105.047</b>	<b>93.901</b>
- davon nicht beherrschende Anteile		15.796	15.068
- davon Gesellschafter der EEW Holding GmbH		89.251	78.833

## 2. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Angaben in T€	2021	2020
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>105.047</b>	<b>93.901</b>
<b>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	11.560	-10.641
darauf Ertragsteuer	-3.478	3.203
Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten	3.898	15.696
<b>Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	9
- davon unrealisierte Änderung	0	9
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>11.980</b>	<b>8.267</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>117.027</b>	<b>102.168</b>
- davon nicht beherrschende Anteile	15.934	15.022
- davon Gesellschafter der EEW Holding GmbH	101.093	87.146

3. Konzernbilanz

A K T I V A			
Angaben in T€			
		31.12.2021	31.12.2020
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
	<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>6.1</b>	<b>50.239</b>
	<b>Sachanlagen</b>	<b>6.1</b>	<b>882.730</b>
	<b>Finanzanlagen</b>	<b>6.2</b>	<b>56.634</b>
	<b>Forderungen und sonstige Vermögenswerte</b>		
	Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber)	<b>6.11</b>	62.376
	Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		5.423
	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögenswerte</b>	<b>6.4</b>	<b>67.799</b>
	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>6.5</b>	<b>33.317</b>
	<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.090.719</b>	<b>985.559</b>
	<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
	<b>Vorräte</b>	<b>6.3</b>	<b>23.728</b>
	<b>Forderungen und sonstige Vermögenswerte</b>		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte		107.642
	Steuererstattungsansprüche		4.395
	Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber)	<b>6.11</b>	10.629
	Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		113.506
	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögenswerte</b>	<b>6.4</b>	<b>236.172</b>
	<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>93.808</b>	<b>145.517</b>
	<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>353.708</b>	<b>321.619</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.444.427</b>	<b>1.307.178</b>

<b>PASSIVA</b>		<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Angaben in T€</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
	Gezeichnetes Kapital	6.6	1.000
	Kapitalrücklage	6.6	275.900
	Andere Gewinnrücklagen / Ergebnisvortrag	6.6	138.001
	Ergebnisanteil beherrschende Anteile	6.6	89.251
	<b>Den Gesellschaftern der EEW Holding GmbH zuzurechnendes Eigenkapital</b>		<b>504.152</b>
	<b>Nicht beherrschende Anteile</b>	<b>3</b>	<b>60.591</b>
	<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>564.743</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
	Pensionsrückstellungen	6.7	98.255
	Sonstige Rückstellungen	6.8	32.547
	Anleihen	6.9	398.628
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.9	19.982
	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	6.11	8.121
	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	6.9	314
	Investitionszuschüsse		10.227
	Sonstige Verbindlichkeiten	6.9	1.076
	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>6.5</b>	<b>83.742</b>
	<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>652.892</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
	Sonstige Steuerrückstellungen	6.8	3.018
	Sonstige Rückstellungen	6.8	17.412
	Anleihen	6.9	335
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.9	71.371
	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	6.11	2.076
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		75.173
	Ertragsteuerverbindlichkeiten		34.825
	Sonstige Verbindlichkeiten		22.582
	<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>226.792</b>
	<b>Summe Passiva</b>		<b>1.444.427</b>
			<b>1.307.178</b>



## 4. Konzern-Kapitalflussrechnung

Angaben in T€			2021	2020
	<b>Jahresüberschuss /-fehlbetrag</b>		<b>105.047</b>	<b>93.901</b>
+/-	Steueraufwand / Steuerertrag	5	43.868	35.862
-	Beteiligungsergebnis		-1.230	-1.324
-	Zinsertrag		-6.876	-7.613
+	Zinsaufwand		5.617	6.882
+	Abschreibungen	6.1	86.725	98.052
+/-	Zu- / Abnahme Pensionsrückstellungen		-4.257	3.512
+/-	Zu- / Abnahme Sonstige Steuerrückstellungen		2.182	-209
+/-	Zu- / Abnahme Sonstige Rückstellungen		3.962	-2.562
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		3.530	-3.327
+/-	Verluste / Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen		223	1.272
-/+	Zu- / Abnahme Vorräte		-65	704
-/+	Zu- / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-27.913	5.784
-/+	Zu- / Abnahme sonstige Vermögenswerte und sonstige Forderungen		13.003	-1.588
+/-	Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.418	-578
+/-	Zu- / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten		2.260	-735
+	Erhaltene Dividende		1.230	1.324
+	Erhaltene Zinsen		6.372	7.414
-	Gezahlte Zinsen		-6.018	-6.026
-	Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen		-47.700	-45.911
-/+	Zu- / Abnahme kurzfristiger Darlehen an Gesellschafter		-84.000	-36.630
	<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>110.378</b>	<b>148.204</b>
+	Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	6.1	1.084	457
-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	6.1	-3.363	-3.450
+	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	6.1	3.464	161
-	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	6.1	-189.924	-122.655
+	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	6.2	1	2
	<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-188.738</b>	<b>-125.485</b>
-	Auszahlungen für die Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	7	0	-4.766
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen Finanzkrediten	7	398.641	185
-	Auszahlungen für die Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	7	-317.705	0
-	Auszahlung für die Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	7	-2.546	-2.820
-	Gezahlte Dividenden an den Gesellschafter des Mutterunternehmens		-34.170	-7.300
-	Gezahlte Dividende nicht beherrschende Anteile		-17.569	-15.326
	<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>26.651</b>	<b>-30.027</b>
	<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>		<b>-51.709</b>	<b>-7.308</b>
	<b>Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>145.517</b>	<b>152.816</b>
+/-	währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds		0	9
	<b>Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>93.808</b>	<b>145.517</b>

5. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Angaben in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen Ergebnisvortrag Konzernjahresüberschuss	Rücklage für Währungs- umrechnung ausländischer Gesellschaften
<b>Stand zum 01.01.2021</b>	<b>1.000</b>	<b>275.900</b>	<b>202.618</b>	<b>47</b>
Konzernjahresüberschuss	0	0	89.251	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>89.251</b>	<b>0</b>
Gezahlte Dividenden	0	0	-59.200	0
Sonstige Umgliederungen	0	0	157	0
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>1.000</b>	<b>275.900</b>	<b>232.826</b>	<b>47</b>

Angaben in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen Ergebnisvortrag Konzernjahresüberschuss	Rücklage für Währungs- umrechnung ausländischer Gesellschaften
<b>Stand zum 01.01.2020</b>	<b>1.000</b>	<b>275.900</b>	<b>170.987</b>	<b>38</b>
Konzernjahresüberschuss	0	0	78.833	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	9
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>78.833</b>	<b>9</b>
Gezahlte Dividenden	0	0	-47.300	0
Sonstige Umgliederungen	0	0	98	0
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>1.000</b>	<b>275.900</b>	<b>202.618</b>	<b>47</b>

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Angaben in T€	Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	Rücklage für Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten	Eigenkapital der Gesellschafter der EEW Holding GmbH	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
<b>Stand zum 01.01.2021</b>	<b>-40.752</b>	<b>23.289</b>	<b>462.102</b>	<b>62.383</b>	<b>524.485</b>
Konzernjahresüberschuss	0	0	89.251	15.796	105.047
Sonstiges Ergebnis	7.958	3.884	11.842	138	11.980
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.958</b>	<b>3.884</b>	<b>101.093</b>	<b>15.934</b>	<b>117.027</b>
Gezahlte Dividenden	0	0	-59.200	-17.569	-76.769
Sonstige Umgliederungen	0	0	157	-157	0
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>-32.794</b>	<b>27.173</b>	<b>504.152</b>	<b>60.591</b>	<b>564.743</b>

Angaben in T€	Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	Rücklage für Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten	Eigenkapital der Gesellschafter der EEW Holding GmbH	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
<b>Stand zum 01.01.2020</b>	<b>-33.417</b>	<b>7.650</b>	<b>422.158</b>	<b>62.785</b>	<b>484.943</b>
Konzernjahresüberschuss	0	0	78.833	15.068	93.901
Sonstiges Ergebnis	-7.335	15.639	8.313	-46	8.267
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-7.335</b>	<b>15.639</b>	<b>87.146</b>	<b>15.022</b>	<b>102.168</b>
Gezahlte Dividenden	0	0	-47.300	-15.326	-62.626
Sonstige Umgliederungen	0	0	98	-98	0
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>-40.752</b>	<b>23.289</b>	<b>462.102</b>	<b>62.383</b>	<b>524.485</b>



---

# KONZERNANHANG



## 1. Allgemeine Angaben

Die EEW Holding GmbH (EEW Holding, HRB 204030) hat ihren Sitz in Helmstedt, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet:

Schöninger Str. 2-3  
38350 Helmstedt

Der EEW-Konzern entwickelt, baut und betreibt Abfallverbrennungsanlagen, die Strom, Fernwärme und Prozessdampf erzeugen. Zwölf der derzeit siebzehn Anlagen wurden in 2021 als eigenständige Betriebe geführt und für fünf Anlagen erbrachte die EEW Betriebsführungsleistungen auf der Grundlage langfristiger Betriebsführungsverträge. Das Unternehmen ist der marktführende privatwirtschaftliche Abfallverbrennungsanbieter in Deutschland mit weiteren operativen Aktivitäten in Luxemburg und den Niederlanden.

Oberstes Mutterunternehmen der EEW Holding ist die Beijing Enterprises Holdings Ltd., Hong Kong, China, (BEHL), die zum 31.12.2021 über die Beijing Enterprises Holdings European Investment Management S.à r.l., Luxemburg (BEHEIM), 100 % der Anteile der EEW Holding hält. Der Abschluss von BEHL ist auf der Website der Hong Kong Stock Exchange (HKEXnews, Listed Company Information) verfügbar.

Der Konzernabschluss für das vom 01.01. bis zum 31.12.2021 laufende Geschäftsjahr umfasst das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften (EEW), deren Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht.

Der Konzernabschluss der EEW Holding und ihrer Tochterunternehmen wurde nach den am Bilanzstichtag geltenden und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den zusätzlich nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt worden. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgt die Darstellung der Beträge in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Der Konzernabschluss wurde durch die Geschäftsführung am 25.03.2022 aufgestellt. Die Gesellschafter haben die Möglichkeit, den Konzernabschluss nach Freigabe zur Veröffentlichung zu ändern.

### 2. Grundlagen der Abschlussaufstellung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Finanzielle Vermögenswerte werden teilweise zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Weitere Informationen sind in den Ausführungen zu den Finanzinstrumenten enthalten.

#### **Erfassung von Erträgen und Aufwendungen**

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IFRS 15 erfasst. Danach sind Erlöse in der Höhe zu erfassen, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen, d.h. die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, Gegenleistungen erwartet werden. Dieses Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt:

1. Identifizierung des Vertrags / der Verträge mit einem Kunden
2. Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
3. Bestimmung des Transaktionspreises
4. Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
5. Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

#### *1. Identifizierung des Vertrags / der Verträge mit einem Kunden*

Bei der Identifizierung von Verträgen werden von EEW auch Vereinbarungen aufgrund von gesetzlichen Regulierungen berücksichtigt.

#### *2. Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag*

Im Rahmen des zweiten Analyseschritts werden die vertraglichen Leistungsversprechen der EEW, also die zugesagten Güter bzw. Dienstleistungen, identifiziert und auf ihre abstrakte und konkrete Abgrenzbarkeit untersucht. Insofern die zugesagten Güter bzw. Dienstleistungen nicht eigenständig abgrenzbar sind, werden diese mit anderen Gütern bzw. Dienstleistungen kombiniert, bis sich ein Bündel aus Gütern bzw. Dienstleistungen identifizieren lässt, das in seiner Gesamtheit eigenständig abgrenzbar ist. EEW handelt generell als Prinzipal.

EEW bildet aufgrund der großen Anzahl an Kundenverträgen mit ähnlichen Leistungsverpflichtungen ein Portfolio mit gleichartigen Vertragstypen. Daneben werden Kriterien wie Vertragslaufzeit, Kundengruppe etc. berücksichtigt.

Übersicht Vertragsportfolio der EEW		
Leistungsverpflichtungen	Vertragstypen	Kundenklassen
Abfallentsorgung	Abfallverträge	Kommunal
		Gewerbe
		Spot
		Importe
Energievermarktung	Energieverträge	Strom
		Wärme/Dampf
		Sonstige
Betriebsführung	Betriebsführungsverträge	

In der Kategorie Abfallentsorgung werden gleichartige Verträge zu Kundenklassen zusammengefasst. Das größte Vertragsvolumen haben Kommunal- und Gewerbeverträge. Während Kommunalverträge eine Vertragslaufzeit von bis zu 35 Jahren aufweisen, beträgt die Vertragslaufzeit von Spotverträgen weniger als 12 Monate. Die Leistungsverpflichtung wird mit der Abfallannahme in der thermischen Abfallverwertungsanlage erfüllt. Für am Bilanzstichtag noch nicht verarbeitete Abfälle wird eine Verarbeitungsverpflichtung unter den Rückstellungen ausgewiesen.

In der Kategorie Energievermarktung wird zwischen Strom, Wärme und Dampf sowie sonstigen Energieverträgen unterschieden. In der Regel bestehen langfristige Wärme- und Dampflieferverträge. Stromlieferverträge haben eher eine kurzfristige Laufzeit. Die Leistungsverpflichtung der Energieverträge besteht in der Energielieferung an den Kunden. Die Energielieferung erfolgt über einen Zeitraum. Die gelieferten Energiemengen werden anhand von Messeinrichtungen bestimmt. Bei jahresmengenabhängigen Preisregelungen werden Abschlagszahlungen auf die Endabrechnung gefordert. Nicht abrechenbare Erlöse werden am Bilanzstichtag als Vertragsvermögenswert angesetzt.

In der Kategorie Betriebsführung wird die Leistungsverpflichtung Betriebsführung, also das Betreiben einer thermischen Abfallverwertungsanlage im Namen eines Dritten, über einen Zeitraum erfüllt. Die Verträge sind langfristig. Bei jahresmengenabhängigen Preisregelungen werden Abschlagszahlungen auf die Endabrechnung gefordert. Sind variable Gegenleistungen am Bilanzstichtag noch nicht endabgerechnet, werden Vertragsvermögenswerte ausgewiesen.

### 3. Bestimmung des Transaktionspreises

Die Kundenverträge der EEW beinhalten fixe und variable Vergütungskomponenten. Die Schätzung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt mit dem Erwartungswert. Es gibt keine Rückgaberechte, Lizenzen, signifikante Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen oder an einen Kunden zu zahlende Gegenleistungen. Die Zahlungsziele sind branchenüblich und liegen in der Regel zwischen 7 und 30 Tagen.

### 4. Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags

Die Kundenverträge beinhalten nur eine eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtung. Daraus ergibt sich, dass keine Aufteilung des Transaktionspreises stattfindet und die Umsatzrealisierung unmittelbar erfolgt.

### 5. Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

Der Anspruch auf Gegenleistung entsteht bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, also der Übertragung der Verfügungsgewalt über die erbrachten Leistungen. Dies erfolgt im Bereich der Abfallentsorgung zeitpunktbezogen und im Bereich der Energievermarktung und Betriebsführung

## Grundlagen der Abschlussaufstellung

zeitraumbezogen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden keine Kosten für Vertragsanbahnungen aktiviert.

Die Ergebnisse der Vertragsanalyse stellen sich wie folgt dar:

Leistungsverpflichtung	Variable Gegenleistung	Wesentliche Zahlungsbedingungen
Abfallentsorgung	Keine	<ul style="list-style-type: none"><li>• Branchenübliche Zahlungsbedingungen</li><li>• Keine Finanzierungs-komponente</li></ul>
Energievermarktung	Ja - monatlich ermittelbar und abgrenzbar	<ul style="list-style-type: none"><li>• Branchenübliche Zahlungsbedingungen</li><li>• Keine Finanzierungs-komponente</li></ul>
Betriebsführung	Ja - monatlich ermittelbar und abgrenzbar	<ul style="list-style-type: none"><li>• Branchenübliche Zahlungsbedingungen</li><li>• Keine Finanzierungs-komponente</li></ul>

### Zinserträge und -aufwendungen

Zinsen werden periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung qualifizierter Vermögenswerte entstanden sind, werden unter Beachtung der Wesentlichkeit aktiviert. Dabei werden ggf. auch Transaktionskosten einbezogen.

### Dividenden

Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

### **Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen**

Das Anlagevermögen wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Restbuchwerte und die Nutzungsdauern eines jeden Vermögenswerts werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Die Herstellungskosten umfassen die produktionsbezogenen Vollkosten.

CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte werden unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden planmäßig linear abgeschrieben unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

### Immaterielle Vermögenswerte

Software und Lizenzen	3 bis 5 Jahren
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte (Verträge u. ä.)	bis 17 Jahre

### Sachanlagen

Grund und Boden	keine Abschreibungen
Gebäude	13 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 13 Jahre

Investitionszulagen und -zuschüsse der öffentlichen Hand mindern nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten, sondern werden passivisch angesetzt und korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Vermögenswerts aufgelöst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten aktiviert und über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um diesen in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen und verkehrsfähigen Zustand zu versetzen. Die Ermittlung der Fremdkapitalkosten erfolgt auf Basis eines konzerneinheitlichen Fremdfinanzierungssatzes.

### **Leasingverhältnisse**

EEW schließt Verträge sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ab.

#### *Leasinggeber*

Bei Leasing-Transaktionen, bei denen EEW Leasinggeber ist, wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Werden die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjektes auf den Vertragspartner übertragen, sind die Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasing erfasst. Für diese Beurteilung wird das Leasingverhältnis u.a. im Hinblick auf die Länge des Leasingverhältnisses im Verhältnis zur wirtschaftlichen Nutzungsdauer, die Ausgestaltung von Kauf- und Verlängerungsoptionen sowie den Grad der Spezialisierung des Leasinggutes untersucht.

Bei Finanzierungsleasing wird der Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen (fixe sowie variable Zahlungen, die an einen Index oder Referenzzinssatz gekoppelt sind) ggf. einschließlich des Ausübungspreises für eine günstige Kaufoption des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. eines nicht garantierten Restwerts als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Hierfür wird der dem Vertragsverhältnis zugrunde liegende Zinssatz herangezogen. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Die Leasinggeberforderungen sind gemäß den Regeln für finanzielle Vermögenswerte auf Wertminderungen zu überprüfen.

## Grundlagen der Abschlussaufstellung

---

### *Leasingnehmer*

Bei Transaktionen, bei denen EEW als Leasingnehmer involviert ist, wird ab dem Bereitstellungsdatum des Leasingobjekts ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

Zum Bereitstellungszeitpunkt erfolgt der Ansatz der Verbindlichkeit zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen (fixe sowie variable Zahlungen, die an einen Index oder Referenzzinssatz gekoppelt sind) ggf. einschließlich des Ausübungspreises für eine günstige Kaufoption des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswertes. Das Nutzungsrecht wird mit dem Barwert der Leasingverbindlichkeit ggf. zuzüglich vor der Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen und anfänglicher direkter Kosten und abzüglich erhaltener Leasinganreize angesetzt. Als Abzinsungssatz wird regelmäßig der Grenzfremdkapitalzinssatz von EEW verwendet.

Unter Berücksichtigung der nach IFRS 16 bestehenden Wahlrechte und Erleichterungsvorschriften wird die folgende Vorgehensweise gewählt:

- Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des IFRS 16 werden nicht auf kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis 12 Monate) und Leasingverhältnisse, bei denen der angemietete Vermögenswert von geringem Wert ist, angewendet.
- Von dem Wahlrecht zur Zusammenfassung und einheitlichen Bilanzierung von Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten eines Vertrages wird grundsätzlich kein Gebrauch gemacht. Folglich sind Nichtleasingkomponenten ggf. abzuspalten und nach den jeweils relevanten Standards zu bilanzieren.
- IFRS 16 wird nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.
- Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.
- Leasingverbindlichkeiten werden als gesonderter Posten in der Bilanz gezeigt.

Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Ist bei der Bewertung eine Kaufoption berücksichtigt worden oder geht das Eigentum an dem Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf EEW über, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt.

Die Neubeurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses hinsichtlich der Ausübung von bisher nicht berücksichtigten Kauf- oder Verlängerungsoptionen wird als Modifizierung bilanziert.

### **Vorräte**

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nach der Durchschnittsmethode bzw. mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt.

### **Liquide Mittel**

Liquide Mittel umfassen Kassenbestände sowie Bankguthaben und werden zu Nennwerten angesetzt. Auf die Abwertung nach IFRS 9 wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

### Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

#### Finanzielle Vermögenswerte - Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert (FVTPL).

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ab.

Das Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (Solely Payments of Principal and Interest – SPPI) darstellen.

Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Mit Ausnahme von Forderungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der praktische Behelf des IFRS 15 für Laufzeiten bis 12 Monate (Vermutung, dass keine Finanzierungskomponente vorliegt) angewendet wird, erfolgt die Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewendet hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

#### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (gehaltene Schuldinstrumente)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

In den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind hauptsächlich Darlehensforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie liquide Mittel enthalten.

### Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (gehaltene Eigenkapitalinstrumente)

Bewertungsgewinne und -verluste aus dieser Kategorie werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst.

Alle Eigenkapitalinstrumente wurden dieser Kategorie unwiderruflich zugeordnet. Sie werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

### Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird, sofern wesentlich, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses – ECL) erfasst. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, welche wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL). Zur Einstufung des Ausfallrisikos werden bewährte Ausfallschätzungen angewendet, die auf Daten basieren, bei denen festgestellt wurde, dass sie das Verlustrisiko vorhersagen. Diese Daten umfassen hauptsächlich externe Bonitätsauskünfte, geprüfte Jahresabschlüsse und verfügbare Presseinformationen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste angewendet. Änderungen des Kreditrisikos werden nicht verfolgt, sondern stattdessen wird zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Die Risikovorsorge wird auf Grundlage einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet. Die Verlustraten werden auf Grundlage der tatsächlichen Kreditverluste der letzten vier Jahre unter Einbeziehung der geographischen Lage berechnet. Diese Raten werden zudem an derzeitige Bedingungen sowie aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen angepasst.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte.

Wertberichtigungsmatrix	31.12.2021	31.12.2020
<b>Fälligkeit</b>	<b>erwartete Verlustraten (gewichteter Durchschnitt)</b>	
nicht fällig		
1 - 30 Tage überfällig	0,07%	0,00%
31 - 60 Tage überfällig	0,14%	0,00%
61 - 90 Tage überfällig	0,00%	0,00%
Mehr als 90 Tage überfällig	15,42%	2,17%

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Diese Kategorie umfasst bei der EEW-Gruppe die Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Finanzverbindlichkeiten sowie kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie auf Verlustvorträge gebildet.

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach Lage der am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden.

### **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit besteht, ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Die Auflösung von Rückstellungen wird in den Sonstigen betrieblichen Ertrag gebucht.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Verpflichtungen innerhalb des Konzerns gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method). Im Rahmen dieses Bewertungsverfahrens werden unter anderem zukünftige Gehalts- und Rententrends in die Berechnung einbezogen. Die ermittelte Pensionsverpflichtung wird saldiert mit dem vorhandenen Planvermögen ausgewiesen. Planvermögen ist nach IAS 19.8 entweder Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds ausschließlich zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen gegenüber

## Grundlagen der Abschlussaufstellung

---

berechtigten Arbeitnehmern gehalten wird, oder qualifizierte Versicherungsverträge. Das Planvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, welche aus der Änderung der zugrunde gelegten Bewertungsannahmen resultieren, werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Der Ausweis erfolgt im Sonstigen Ergebnis (Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste). Zu einer zukünftigen Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung kommt es nicht.

Die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung stellt die aktuelle Unter- oder Überdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne im Konzern dar.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben.

### Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung des Finanzmittelbestandes dar, der in der Konzernbilanz unter den liquiden Mitteln ausgewiesen ist und Zahlungsmittel sowie Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten umfasst. Die Zahlungsströme werden gruppiert nach den Bereichen betriebliche Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Der Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird indirekt abgeleitet, indem der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag um nicht zahlungswirksame Effekte und das Finanzergebnis bereinigt und um Veränderungen der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden sowie um die gezahlten und erhaltenen Zinsen und Ertragsteuern ergänzt wird.

### Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, welche die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen abweichen; Veränderungen können einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden sie in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, namentlich im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen und bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36.

EEW verfügt im langfristigen Bereich der Aktiva im Wesentlichen über immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit begrenzter Nutzungsdauer. Ein Wertminderungstest ist für diese Vermögenswerte nur bei Eintritt besonderer Ereignisse (Triggering Events), die zu einer Verringerung des erzielbaren Betrags der Cash Generating Unit führen können, durchzuführen. Ein Vermögenswert ist danach wertgemindert, wenn sein Buchwert seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit umfasst bei EEW die EEW Holding und ihre Tochterunternehmen, da dies die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten ist, die unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist.

Für die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Finanzanlagen) wird der Zeitwert anhand eines Discounted-Cash-Flow Modells auf Basis der Planung berechnet. Die Schätzung des zugrunde zulegenden Diskontierungssatzes erfolgt auf Basis eines risikolosen Marktzinssatzes, adjustiert um einen angemessenen Kreditrisikoaufschlag.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei den weiteren relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

### Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld war auch im Geschäftsjahr 2021 sowie in den ersten Monaten der Jahres 2022 von der Corona-Pandemie geprägt. Die Bundesregierung stufte die Branche der Abfallbehandlung bereits 2020 als systemrelevant ein. Trotz Corona-Pandemie und der damit einhergehenden nur langsamen wirtschaftlichen Erholung in der Bundesrepublik Deutschland und Europa zeigten sich im Geschäftsjahr 2021 nur geringe negative Einflüsse auf dem Abfallmarkt. Die Abfallannahme konnte in der EEW-Gruppe gegenüber dem Vorjahr sogar noch leicht gesteigert werden. Der operative Betrieb der EEW-Anlagen wurde durch konsequent durchgeführte umfangreiche Hygiene- und Steuerungsmaßnahmen gewährleistet. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2021 coronabedingte Mehrkosten von 3.642 T€ entstanden.

Die thermische Abfallverwertung und Energieerzeugung der EEW-Gruppe wurde durch diese Maßnahmen sowie durch den regional diversifizierten Anlagenpark und die diversifizierte Kundenstruktur sichergestellt.

Die Liquidität ist nicht gefährdet, da weiterhin keine Anzeichen für eine künftige Verschlechterung des Zahlungsverhaltens der Kunden ersichtlich ist.

Insgesamt befindet sich die EEW in einer wirtschaftlich stabilen Situation. Insofern ergeben sich daraus resultierend keine Impairment-Risiken.

Diese Einschätzung beruht auf den aktuell vorliegenden Informationen. Wenn sich die Pandemie-Situation verschärfen sollte, könnten sich durchaus negative Auswirkungen für die EEW-Gruppe ergeben.

### Auswirkungen neuer bzw. geänderter Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Standard/Interpretation			EU-Anwendungs- pflicht	Endorse- ment
Änderung	IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	„Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2“	01.01.2021	Ja
Änderung	IFRS 16	Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse (Verlängerung über den 30.06.2021 hinaus)	01.04.2021	Ja

Aus der Anwendung dieser Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EEW-Gruppe.

### Neue, aber noch nicht angewandte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Folgende bis zum Bilanzstichtag vom IASB veröffentlichte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sind für EEW ggf. relevant, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden. Sofern eine Übernahme in europäisches Recht bereits erfolgt ist, ist der jeweilige verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt in der EU angegeben; andernfalls der

## Grundlagen der Abschlussaufstellung

Erstanwendungszeitpunkt gemäß IASB. Die EEW wendet die Neuerungen erst ab dem verpflichtenden Anwendungszeitpunkt an.

Standard/Interpretation			EU-Anwendungs- pflicht	Endorse- ment
Änderung	IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	ja
Änderung	IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	ja
Änderung	IAS 37	Belastende Verträge - Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01.01.2022	ja
Änderung	IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2018 - 2020	01.01.2022	ja
Änderung	IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023	nein
Änderung	IAS 1	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	ja
Änderung	IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	ja
Änderung	IAS 12	Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023	nein

Die weiteren Rechnungslegungsstandards und Interpretationen haben aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EEW-Gruppe.

### 3. Konsolidierung

Neben der Konzernmutter EEW Holding werden folgende Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % zum 31.12.2021	Kapitalanteil in % zum 31.12.2020
EEW Energy from Waste GmbH	Helmstedt *	99,6	99,6
EEW Energy from Waste Göppingen GmbH	Göppingen *	100	100
EEW Energy from Waste Großräschen GmbH	Großräschen *	100	100
EEW Energy from Waste Hannover GmbH	Hannover *	85	85
EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH	Helmstedt *	100	100
EEW Energy from Waste Heringen GmbH	Heringen *	100	100
EEW Energy from Waste Premnitz GmbH	Premnitz *	100	100
EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH	Neunkirchen *	100	100
EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH	Stapelfeld *	100	100
EEW Energy from Waste Stavenhagen GmbH & Co. KG	Stavenhagen *	100	100
EEW Energy from Waste Leudelange S.à r.l	Leudelange	100	100
EEW Energy from Waste Delfzijl B.V.	Farmsum	100	100
EEW Energy from Waste Polska Sp. z o.o.	Warschau	100	100
IHKW Industrieheizkraftwerk Andernach GmbH	Andernach *	100	100
Kraftwerk Schwedt GmbH & Co. KG	Schwedt/Oder *	99	99
M+E Holding GmbH & Co. KG	Helmstedt	94	94
Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH	Magdeburg	51	51
NEEW Ventures GmbH	Berlin *	100	100

\* Inanspruchnahme der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB in Bezug auf die Aufstellungs- und Offenlegungs erleichterung

Mit Gesellschafterbeschluss vom 12.07.2021 wurde die bisherige EEW Verwaltungs GmbH, Helmstedt, in die NEEW Ventures GmbH mit Sitz in Berlin umfirmiert. Die NEEW Ventures GmbH, an der der EEW-Konzern zu 100 % beteiligt ist, wurde bisher aus Wesentlichkeitsgründen nicht vollkonsolidiert. Da die Gesellschaft zum 01.08.2021 ihren aktiven Geschäftsbetrieb aufgenommen hat, wurde sie auf diesen Zeitpunkt erstkonsolidiert.

Sofern nicht anders angegeben, entspricht der angegebene Kapitalanteil dem Stimmrechtsanteil der EEW.

Die EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt (EEW GmbH) wird in den befreienden Konzernabschluss der EEW Holding einbezogen. Die EEW GmbH hat darüber hinaus die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach § 291 HGB in Anspruch genommen. Die Angaben nach § 291 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurden in den Konzernanhang der EEW Holding aufgenommen, da die EEW GmbH unter Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB auf die Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie deren Offenlegung verzichtet hat.

An folgenden Unternehmen besteht eine Beteiligung von mindestens 20 %. Auf eine Vollkonsolidierung bzw. eine Bewertung nach der Equity-Methode wurde aus Wesentlichkeitsgründen

## Konsolidierung

verzichtet. Die Beteiligungen sind zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet und werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Name	Sitz	Kapital- anteil in %	Eigenkapital* 31.12.2020 in T€	Jahres- ergebnis* 2020 in T€
<b>nicht konsolidierte Tochterunternehmen</b>				
EEW Vermögensverwaltungs-GmbH	Helmstedt	100	9	0
Kraftwerk Schwedt Verwaltungs- gesellschaft mbH	Schwedt/Oder	100	149	8
EEW Energy from Waste Stavenhagen Verwaltungs GmbH	Stavenhagen	100	152	6
TREA Breisgau Betriebsgesellschaft mbH	Eschbach	100	278	10
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>				
EBS Kraftwerk GmbH	Hürth	50	1.138	658
Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH	Salzgitter	50	5.251	681
<b>assoziierte Unternehmen</b>				
AVA Velsen GmbH	Saarbrücken	49	5.115	0
TREA Breisgau Energieverwertung GmbH	Eschbach	30	874	29

\* aktuell verfügbare HGB-Abschlüsse

Der Umsatz und die Bilanzsumme der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften betragen 2,1 % des Umsatzes und 0,2 % der Bilanzsumme EEW-Gruppe.

### Nicht beherrschende Anteile

An folgenden Gesellschaften bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile:

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechts- quote der nicht beherrschenden Anteile in %		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust in T€		Kumulierte nicht beherrschende Anteile in T€	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
MHKW Rothensee GmbH	Magdeburg	49%	49%	14.251	13.569	51.815	53.184
<b>Einzelne unwesentliche Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen</b>						8.776	9.199
<b>Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile</b>						<b>60.591</b>	<b>62.383</b>

Nachfolgende Tabelle gibt detaillierte Informationen zur Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH (MHKW Rothensee GmbH) vor Konsolidierung.

<b>MHKW Rothensee GmbH</b>		
<b>Angaben in T€</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Umsatzerlöse	88.949	85.653
Kurzfristige Vermögenswerte	30.843	39.416
Langfristige Vermögenswerte	132.759	127.491
Kurzfristige Schulden	12.690	9.069
Langfristige Schulden	45.561	49.704
Auf die Gesellschafter der EEW Holding entfallender Jahresüberschuss	15.560	15.219
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	14.251	13.569
<b>Gesamter Jahresüberschuss</b>	<b>29.811</b>	<b>28.788</b>
Auf die Gesellschafter der EEW Holding entfallendes sonstiges Ergebnis	52	-33
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	51	-32
<b>Gesamtes sonstiges Ergebnis</b>	<b>103</b>	<b>-65</b>
Auf die Gesellschafter der EEW Holding entfallendes Gesamtergebnis	15.612	15.186
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	14.302	13.537
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>29.914</b>	<b>28.723</b>
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividende	15.611	13.455
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	38.153	44.116
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-18.924	-6.133
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-31.915	-34.030
<b>Cashflow gesamt</b>	<b>-12.686</b>	<b>3.953</b>

### Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zum 31.12.2021 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Einbezogen sind unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten alle Tochterunternehmen, bei denen die EEW Holding die Beherrschung gemäß IFRS 10 innehat. Sie werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (vollkonsolidiert), an dem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Beherrschung ist gegeben, wenn die EEW Holding über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Aktivitäten zu lenken. Die maßgeblichen Aktivitäten sind die Aktivitäten, die die Renditen der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren

## Konsolidierung

---

Stimmrechtsmehrheit der EEW Holding. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einbezogenen Tochtergesellschaften entsprechen den hier dargestellten konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert.

Sobald EEW die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden alle Vermögenswerte und Schulden sowie die nicht beherrschenden Anteile und die kumulierten Beträge des Sonstigen Ergebnisses (mit Ausnahme der hierauf entfallenden Bewertungseffekte auf Pensionen und Zeitwertänderungen auf bestimmte Finanzanlagen) ausgebucht. Das Ergebnis der Entkonsolidierung wird im Sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

### 4. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der EEW Holding sowie die Berichtswährung des EEW-Konzerns ist der Euro.

Sofern Jahresabschlüsse von ausländischen Tochtergesellschaften in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro erstellt werden, werden die Vermögenswerte und Schulden mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden GuV-neutral im Eigenkapital in der „Rücklage für Währungsumrechnung ausländischer Gesellschaften“ ausgewiesen. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Für die Währungsumrechnung des Jahresabschlusses der EEW Energy from Waste Polska Sp. z o.o. wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	2021		2020	
	Durchschnittskurs in Euro	Stichtagskurs in Euro	Durchschnittskurs in Euro	Stichtagskurs in Euro
<b>1 Polnischer Zloty</b>	0,22	0,22	0,22	0,22

## 5. Angaben zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

### 5.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Verwertung und Entsorgung von Abfällen und aus dem Verkauf der daraus gewonnenen Energie (528.278 T€, Vorjahr 507.441 T€) sowie aus der Betriebsführung von Müllverbrennungsanlagen (84.196 T€, Vorjahr 87.796 T€).

#### Aufgliederung der Erlöse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Erlöse, die der Konzern aus Verträgen mit Kunden erzielt hat:

Angaben in T€	2021		
Umsatzrealisierung	Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	Summe
<b>Art der Güter oder Dienstleistungen</b>			
Abfall	386.446	0	386.446
Energie	0	141.832	141.832
Betriebsführung	0	84.196	84.196
Sonstige Erlöse	42.685	3.883	46.568
<b>Summe</b>	<b>429.131</b>	<b>229.911</b>	<b>659.042</b>

Angaben in T€	2020		
Umsatzrealisierung	Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	Summe
<b>Art der Güter oder Dienstleistungen</b>			
Abfall	371.299	0	371.299
Energie	0	136.142	136.142
Betriebsführung	0	87.796	87.796
Sonstige Erlöse *	30.606	3.449	34.055
<b>Summe</b>	<b>401.905</b>	<b>227.387</b>	<b>629.292</b>

\*die Aufteilung in zeitpunkt- und zeitraumbezogene Umsatzrealisierung wurde angepasst

Sonstige Erlöse stehen in engem Zusammenhang mit den Abfallerlösen. Sie enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus der Reststoffverwertung und aus Frachttentgelten sowie sonstige Dienstleistungsentgelte. Um einen Bruttoausweis der Verbrennungserlöse zu gewährleisten, werden die sonstigen Erlöse gesondert dargestellt.

Angabe in T€	2021	2020
<b>Geografische Märkte</b>		
Deutschland	562.900	546.962
Europäisches Ausland *	96.142	82.330
<b>Summe</b>	<b>659.042</b>	<b>629.292</b>

\* Niederlande und Luxemburg

## Angaben zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

### Vertragssalden

Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.554	68.177
Vertragsvermögenswerte	27.088	11.552
Vertragsverbindlichkeiten	-900	-950
<b>Summe</b>	<b>106.742</b>	<b>78.779</b>

### 5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Angaben in T€	2021	2020
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erträge aus der Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen	6.726	2.531
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.728	2.212
Erstattungen und Schadenersatz	3.445	6.567
Erträge aus Energiesteuererstattungen	3.169	1.933
Erträge aus Schrott- und Materialverkäufen	802	296
Erträge aus Mieten und Pachten	432	470
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	280	331
Übrige sonstige betriebliche Erträge	4.837	4.286
<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>23.419</b>	<b>18.626</b>

### 5.3 Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen Materialverbräuche für die Wartung und Instandhaltung sowie für den Betrieb der Anlagen und Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Betriebsführungsentgelte, bezogene Leistungen für Instandhaltungen, Entsorgungskosten für anfallende Asche, für Schlacken und für Rauchgasreinigungsrückstände sowie sonstige bezogene Leistungen enthalten.

### 5.4 Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt (ohne Geschäftsführung) waren im Konzern beschäftigt:

	2021	2020
Gewerbliche Mitarbeiter	734	711
Angestellte	527	500
Ruhende Arbeitsverhältnisse	12	12
<b>Summe</b>	<b>1.273</b>	<b>1.223</b>

## 5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Angaben in T€	2021	2020
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Sonstige Fremdleistungen und Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen	15.339	10.017
IT-Aufwendungen	9.726	9.557
Versicherungen, Gebühren und Abgaben	9.073	8.924
Sonstige Steuern	5.317	2.041
Prüfungs- und Beraterkosten	4.258	6.940
Aufwendungen für Versicherungsschäden	3.337	5.134
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	2.730	2.760
Mieten und Pachten	2.626	2.516
Wertberichtigungen auf kurzfristige Vermögenswerte	2.439	479
Werbe- und Marketingaufwendungen	1.926	2.235
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.616	2.377
Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen	1.253	1.783
Bodenentsorgung	1.000	0
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	985	1.274
Büroaufwendungen	503	432
Gerichts-, Notariats- und Anwaltskosten	434	961
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.601	9.150
<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>73.163</b>	<b>66.580</b>

## 5.6 Finanzergebnis

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Finanzierungsleasing (vgl. Abschnitt 6.11).

Im Zinsaufwand ist neben dem Zinsaufwand aus der externen Finanzierung auch die Aufzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten.

Die Zinsaufwendungen sind um aktivierte Fremdkapitalzinsen in Höhe von 1.263 T€ (Vorjahr 615 T€) vermindert. Es wurde ein konzerneinheitlicher Fremdfinanzierungssatz von 1,13 % (Vorjahr 1,16 %) bis August 2021 zugrunde gelegt. Aufgrund der Rückzahlung der variablen Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen verringert sich der konzerneinheitliche Fremdfinanzierungssatz ab September 2021 auf 0,54 %.

Das Beteiligungsergebnis enthält im Wesentlichen Gewinnabführungen und Dividenden.

### 5.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Steueraufwand des Geschäftsjahres zum ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gesamtsteuersatz von 30 % und dem Ergebnis vor Steuern. Der Gesamtsteuersatz resultiert aus dem Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag von 16 % und dem effektiven durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14 %.

Bedingt durch die Ergebnissteigerungen bei den vollkonsolidierten Personengesellschaften sind sowohl die gewerbesteuerlichen Korrekturen als auch die Effekte aus abweichenden Steuersätzen überproportional angestiegen.

Der Ausweis periodenfremder Steuererträge resultiert im Wesentlichen aus der Aktualisierung der steuerlichen Risikoposition.

Der Rückgang der Effekte aus permanenten Differenzen betrifft im Wesentlichen die Entnahme von Vorjahresgewinnen aus einer Personengesellschaft.

Angaben in T€	2021	2020
Konzernjahresüberschuss vor Ertragssteuern	148.915	129.763
<b>Erwarteter Steueraufwand 30 % (Vorjahr 30 %)</b>	<b>-44.675</b>	<b>-38.929</b>
Ertragsteuerminderung für ausgeschüttete Dividenden und Verkaufserlöse	231	384
Steuereffekte auf steuerfreie Erträge	0	1
Steuereffekte auf nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-2.992	-3.113
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	1.877	1.189
Periodenfremde Steuern	1.392	3.744
Effekte aus dem Konzernsteuersatz abweichenden Steuersätzen	2.816	1.898
Permanente Differenzen	-2.476	-1.026
Sonstiges	-41	-10
<b>Effektiver Steueraufwand</b>	<b>-43.868</b>	<b>-35.862</b>
<b>Effektiver Steuersatz</b>	<b>29%</b>	<b>28%</b>

---

## 6. Angaben zur Konzernbilanz

### 6.1 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

#### Immaterielle Vermögenswerte

EEW verfügt über bedeutende immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer, die sich überwiegend auf Beziehungen mit Kunden, die im Rahmen der Kaufpreisallokation (PPA) anlässlich des Kontrollerwerbs durch die EEW Holding zum 31.03.2013 identifiziert wurden, beziehen. Diese beinhalten im Wesentlichen langfristig ausgelegte Entsorgungsverträge mit Kommunen sowie Betriebsführungsverträge. Die Kundenbeziehungen wurden im Erwerbszeitpunkt gemäß der Residualwertmethode („Multi-Period Excess Earnings“) bewertet. Die Umsätze aus den Kundenbeziehungen der einzelnen Gesellschaften innerhalb der EEW-Gruppe wurden aus dem Business Plan der EEW-Gruppe entnommen. Die Laufzeiten entsprechen den Vertragslaufzeiten. Die Verträge werden über ihre Restlaufzeiten, die zum Stichtag bis zu 8 Jahren betragen, fortentwickelt (Nettobuchwert der immateriellen Vermögenswerte zum 31.12.2021 von 50.239 T€ (Vorjahr 60.623 T€)). Die planmäßigen Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 12.664 T€ (Vorjahr 29.248 T€). Wertminderungen waren im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr nicht zu erfassen. Der Rückgang der planmäßigen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch das Auslaufen eines Betriebsführungsvertrages bedingt.

#### Sachanlagen

Der Buchwert der Sachanlagen enthält Buchwerte für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von 13.040 T€ (Vorjahr 13.989 T€). Die Zugänge der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2021 betragen 1.269 T€ (Vorjahr 2.142 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 74.061 T€ (Vorjahr 68.804 T€). Darin enthalten sind Abschreibungen auf bilanzierte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2.218 T€ (Vorjahr 2.516 T€). Wertminderungen waren im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr nicht zu erfassen.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

2021

**Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen**  
**Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten**

Angaben in T€	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2021
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	334.911	0	-62.177	0	272.734
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	8.696	270	-717	4	8.253
CO <sub>2</sub> -Emissionsrechte	1.936	3.092	-1.087	0	3.941
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>345.543</b>	<b>3.362</b>	<b>-63.981</b>	<b>4</b>	<b>284.928</b>
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (eigene)	25.200	0	-75	0	25.125
Nutzungsrechte an Grundstücken	5.072	87	0	0	5.159
<b>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>30.272</b>	<b>87</b>	<b>-75</b>	<b>0</b>	<b>30.284</b>
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund (eigene)	119.186	5.002	-511	4.838	128.515
Nutzungsrechte an Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund	2.404	128	0	0	2.532
<b>Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund</b>	<b>121.590</b>	<b>5.130</b>	<b>-511</b>	<b>4.838</b>	<b>131.047</b>
Technische Anlagen und Maschinen (eigene)	897.198	88.874	-17.276	13.604	982.400
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	11.607	0	-34	0	11.573
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>908.805</b>	<b>88.874</b>	<b>-17.310</b>	<b>13.604</b>	<b>993.973</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (eigene)	21.088	3.379	-1.205	316	23.578
Nutzungsrechte an Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.157	1.054	-343	0	2.868
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>23.245</b>	<b>4.433</b>	<b>-1.548</b>	<b>316</b>	<b>26.446</b>
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>138.439</b>	<b>107.462</b>	<b>0</b>	<b>-18.762</b>	<b>227.139</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.222.351</b>	<b>205.986</b>	<b>-19.444</b>	<b>-4</b>	<b>1.408.889</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</b>	<b>1.567.894</b>	<b>209.348</b>	<b>-83.425</b>	<b>0</b>	<b>1.693.817</b>

## Kumulierte Abschreibungen und Nettobuchwerte

Angaben in T€	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2021	Netto- buchwert 31.12.2021
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	-280.467	-11.462	62.177	0	-229.752	42.982
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	-4.453	-1.202	718	0	-4.937	3.316
CO <sub>2</sub> -Emissionsrechte	0	0	0	0	0	3.941
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>-284.920</b>	<b>-12.664</b>	<b>62.895</b>	<b>0</b>	<b>-234.689</b>	<b>50.239</b>
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (eigene)	-249	-5	0	0	-254	24.871
Nutzungsrechte an Grundstücken	-458	-232	0	0	-690	4.469
<b>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>-707</b>	<b>-237</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-944</b>	<b>29.340</b>
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund (eigene)	-44.012	-4.849	270	0	-48.591	79.924
Nutzungsrechte an Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund	-994	-596	0	0	-1.590	942
<b>Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund</b>	<b>-45.006</b>	<b>-5.445</b>	<b>270</b>	<b>0</b>	<b>-50.181</b>	<b>80.866</b>
Technische Anlagen und Maschinen (eigene)	-405.587	-64.045	13.952	0	-455.680	526.720
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	-4.612	-592	34	0	-5.170	6.403
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>-410.199</b>	<b>-64.637</b>	<b>13.986</b>	<b>0</b>	<b>-460.850</b>	<b>533.123</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (eigene)	-10.761	-2.944	1.163	0	-12.542	11.036
Nutzungsrechte an Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.187	-798	343	0	-1.642	1.226
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>-11.948</b>	<b>-3.742</b>	<b>1.506</b>	<b>0</b>	<b>-14.184</b>	<b>12.262</b>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	227.139
<b>Sachanlagen</b>	<b>-467.860</b>	<b>-74.061</b>	<b>15.762</b>	<b>0</b>	<b>-526.159</b>	<b>882.730</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</b>	<b>-752.780</b>	<b>-86.725</b>	<b>78.657</b>	<b>0</b>	<b>-760.848</b>	<b>932.969</b>

2020

**Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen**  
**Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten**

Angaben in T€	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2020
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	334.911	0	0	0	334.911
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	5.574	2.992	-8	138	8.696
CO <sub>2</sub> -Emissionsrechte	2.072	459	-595	0	1.936
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>342.557</b>	<b>3.451</b>	<b>-603</b>	<b>138</b>	<b>345.543</b>
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (eigene)	25.197	3	0	0	25.200
Nutzungsrechte an Grundstücken	5.053	19	0	0	5.072
<b>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>30.250</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.272</b>
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund (eigene)	115.521	2.566	-682	1.781	119.186
Nutzungsrechte an Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund	1.951	453	0	0	2.404
<b>Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund</b>	<b>117.472</b>	<b>3.019</b>	<b>-682</b>	<b>1.781</b>	<b>121.590</b>
Technische Anlagen und Maschinen (eigene)	860.202	34.820	-4.776	6.952	897.198
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	10.613	994	0	0	11.607
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>870.815</b>	<b>35.814</b>	<b>-4.776</b>	<b>6.952</b>	<b>908.805</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (eigene)	17.881	3.008	-86	285	21.088
Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.572	676	-91	0	2.157
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>19.453</b>	<b>3.684</b>	<b>-177</b>	<b>285</b>	<b>23.245</b>
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>62.273</b>	<b>85.322</b>	<b>0</b>	<b>-9.156</b>	<b>138.439</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.100.263</b>	<b>127.861</b>	<b>-5.635</b>	<b>-138</b>	<b>1.222.351</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</b>	<b>1.442.820</b>	<b>131.312</b>	<b>-6.238</b>	<b>0</b>	<b>1.567.894</b>

## Kumulierte Abschreibungen und Nettobuchwerte

Angaben in T€	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2020	Netto- buchwert 31.12.2020
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	-252.095	-28.372	0	0	-280.467	54.444
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	-3.585	-876	8	0	-4.453	4.243
CO <sub>2</sub> -Emissionsrechte	0	0	0	0	0	1.936
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>-255.680</b>	<b>-29.248</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>-284.920</b>	<b>60.623</b>
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (eigene)	-247	-2	0	0	-249	24.951
Nutzungsrechte an Grundstücken	-229	-229	0	0	-458	4.614
<b>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>-476</b>	<b>-231</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-707</b>	<b>29.565</b>
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund (eigene)	-39.900	-4.794	682	0	-44.012	75.174
Nutzungsrechte an Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund	-396	-598	0	0	-994	1.410
<b>Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund</b>	<b>-40.296</b>	<b>-5.392</b>	<b>682</b>	<b>0</b>	<b>-45.006</b>	<b>76.584</b>
Technische Anlagen und Maschinen (eigene)	-350.079	-59.017	3.509	0	-405.587	491.611
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	-3.605	-1.007	0	0	-4.612	6.995
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>-353.684</b>	<b>-60.024</b>	<b>3.509</b>	<b>0</b>	<b>-410.199</b>	<b>498.606</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (eigene)	-8.364	-2.475	78	0	-10.761	10.327
Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-576	-682	71	0	-1.187	970
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>-8.940</b>	<b>-3.157</b>	<b>149</b>	<b>0</b>	<b>-11.948</b>	<b>11.297</b>
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>138.439</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>-403.396</b>	<b>-68.804</b>	<b>4.340</b>	<b>0</b>	<b>-467.860</b>	<b>754.491</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</b>	<b>-659.076</b>	<b>-98.052</b>	<b>4.348</b>	<b>0</b>	<b>-752.780</b>	<b>815.114</b>

### 6.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten mit 46.632 T€ (Vorjahr 42.684 T€) Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet worden sind. Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Informationen zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in Abschnitt 6.10 enthalten.

Des Weiteren sind Ausleihungen an diese Beteiligungen von 10.000 T€ (Vorjahr 10.000 T€) und Ausleihungen gegenüber Dritten von 2 T€ (Vorjahr 2 T€) in den Finanzanlagen enthalten.

### 6.3 Vorräte

Das Vorratsvermögen beinhaltet ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Wertaufholungen in Höhe von 132 T€ (Vorjahr Wertberichtigungen 2.136 T€) wurden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst.

### 6.4 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gliedern sich wie folgt auf:

Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.554	68.177
Vertragsvermögenswerte	27.088	11.552
<b>Summe</b>	<b>107.642</b>	<b>79.729</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach Fälligkeiten.

Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
<b>Nicht wertberichtigte Forderungen</b>		
nicht fällig, nicht wertberichtigt	101.312	68.359
überfällig 1 bis 30 Tage, nicht wertberichtigt	5.219	6.911
überfällig 31 bis > 360 Tage, nicht wertberichtigt	1.111	4.458
<b>Summe nicht wertberichtigte Forderungen</b>	<b>107.642</b>	<b>79.728</b>
<b>Wertberichtigte Forderungen</b>		
Forderungen - brutto	3.481	2.827
Einzelwertberichtigungen	-3.481	-2.826
<b>Summe wertberichtigte Forderungen</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Summe</b>	<b>107.642</b>	<b>79.729</b>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Höhe von 6.536 T€ (Vorjahr 9.191 T€) gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie gegen Gesellschaften aus dem BEHL-Konzern (Beijing Enterprise Holdings Ltd., Hong Kong und Beijing Enterprises Holdings Environment Technology Co., Ltd., Hong Kong) enthalten.

Die Wertberichtigungen beinhalten einzeln abgewertete Forderungen. Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird nachfolgend dargestellt.

Angaben in T€	2021	2020
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>2.826</b>	<b>2.365</b>
+ Zugänge	660	529
- Inanspruchnahme (realisierte Wertberichtigungen)	0	0
- Auflösungen (nicht mehr benötigte Wertberichtigungen)	-5	-68
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>3.481</b>	<b>2.826</b>

Eine von der EEW errichtete Abfallverbrennungsanlage wurde anschließend verleast. Die Forderungen aus diesem Geschäftsvorgang sind in den Forderungen aus Leasinggeschäften abgebildet (Abschnitt 6.11).

Die weiteren Forderungen und Sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerte von 5.423 T€ beinhalten aktive Rechnungsabgrenzungsposten und eine Darlehensforderung gegenüber einem Minderheitsgesellschafter eines Tochterunternehmens. In den kurzfristigen weiteren Forderungen und Vermögenswerten von 117.901 T€ sind überwiegend Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Abschnitt 9), Erstattungsansprüche, Steuerforderungen sowie geleistete Anzahlungen enthalten.

## 6.5 Latente Steuern

Angabe in T€	31.12.2021		31.12.2020	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
<b>Latente Steuern</b>	<b>33.317</b>	<b>83.742</b>	<b>38.908</b>	<b>90.285</b>
davon erfolgswirksam	-2.113	6.543	1.053	4.579

Die nachfolgenden Tabellen stellen die aktiven bzw. die passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen dar.

Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
ALSt auf Sachanlagen	1.921	1.659
ALSt auf Finanzanlagen	243	251
ALSt auf Vorräte	110	110
ALSt auf Rückstellungen	29.892	34.336
ALSt auf Verbindlichkeiten	1.151	2.552
<b>Summe aktive latente Steuern</b>	<b>33.317</b>	<b>38.908</b>

## Angaben zur Konzernbilanz

Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
PLSt auf Immaterielle Vermögenswerte	12.390	15.663
PLSt auf Sachanlagen	62.573	64.908
PLSt auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	7.617	8.990
PLSt auf Verbindlichkeiten	1.162	724
<b>Summe passive latente Steuern</b>	<b>83.742</b>	<b>90.285</b>

Den latenten Steuern liegen Steuersätze in Höhe von 16 % für Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) und 14 % für Gewerbesteuer zugrunde.

### 6.6 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist gesondert in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das gezeichnete Kapital der EEW Holding beträgt 1.000 T€ (Vorjahr 1.000 T€) und ist voll eingezahlt. Der Nennbetrag der Geschäftsanteile beträgt 1 €. Die Kapitalrücklage hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 275.900 T€ (Vorjahr 275.900 T€). Die Kapitalrücklage beinhaltet Einzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital geleistet haben.

Die anderen Gewinnrücklagen schließen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Unterschiede aus Währungsumrechnungen und Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten ein. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten können zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, wohingegen Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2020 an die Gesellschafter der EEW Holding von 59.200 T€. Die Ausschüttungen erfolgten durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen.

### 6.7 Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Verpflichtungen innerhalb des Konzerns gebildet. Die ermittelte Pensionsverpflichtung wird saldiert mit dem vorhandenen Planvermögen ausgewiesen. Den Verpflichtungen für die Versorgungsansprüche der ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des EEW-Konzerns in Höhe von 131.175 T€ (Vorjahr 139.379 T€) stand zum 31.12.2021 ein Planvermögen mit einem Fair Value von 32.920 T€ (Vorjahr 29.658 T€) gegenüber.

Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 mittels Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Pensionsaufwendungen basieren dabei auf versicherungsmathematischen Modellen. Den Bewertungen liegen hier unterschiedliche Annahmen wie aktuelle versicherungsmathematisch entwickelte Wahrscheinlichkeiten (u. a. Abzinsungsfaktoren, Anstieg der Lebenshaltungskosten), Annahmen über die künftige Fluktuation und über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Rentenzahlungen oder Kapitalauszahlungen zugrunde. Aufgrund veränderter Markt- und Konjunkturverhältnisse können die den Einflussfaktoren zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeiten von den aktuellen Entwicklungen abweichen.

Im Rahmen dieses Bewertungsverfahrens werden unter anderem zukünftige Gehalts- und Rententrends in die Berechnung einbezogen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste,

welche aus der Änderung der zugrunde gelegten Bewertungsannahmen resultieren, werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Der Ausweis erfolgt im Sonstigen Ergebnis des Konzerns.

### **Pensionspläne**

Als Ergänzungen zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiter im EEW-Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Es bestehen sowohl leistungsorientierte (defined-benefit-plans) als auch beitragsorientierte Zusagen (defined-contribution-plans).

Es bestehen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung für aktive und nach Erfüllung der Unverfallbarkeitsfristen für ehemalige Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen durch die Arbeitnehmer.

EEW überprüft regelmäßig die im Konzern bestehenden Pensionszusagen im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Investitionsrisiken, Nominalzinsänderungen sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen.

### **Beitragsorientierte Pensionspläne**

Bei den Gesellschaften bestehen für aktive Anwärter überwiegend beitragsorientierte Leistungszusagen. Die gewährten beitragspflichtigen Zusagen basieren auf vertraglichen oder gesetzlichen Bestimmungen. Die Zahlungen hierfür werden an staatliche oder private Rentenversicherungsträger entrichtet. Eine über diese zu zahlenden Beträge hinausgehende Verpflichtung auf Seiten des Arbeitgebers besteht hierbei nicht.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung betrug im Geschäftsjahr 2021 5.927 T€ (Vorjahr 5.615 T€). Die weiteren in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt 1.015 T€ (Vorjahr 992 T€) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort geregelten Beitragsätzen dar.

Der Konzern unterhält ebenfalls beitragsorientierte Altersversorgungspläne für anspruchsberechtigte Arbeitnehmer seiner Tochtergesellschaften.

### **Leistungsorientierte Pläne**

Zusätzlich zu den beitragsorientierten Zusagen bestehen im Konzern leistungsorientierte Pläne. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen entfallen auf rund 1.353 (Vorjahr 1.348) Anspruchsberechtigte, einschließlich 744 (Vorjahr 734) aktive Mitarbeiter, 253 (Vorjahr 254) ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 356 (Vorjahr 360) Pensionäre und Hinterbliebene.

Der größte Teil des Verpflichtungsumfangs aktiver Anwärter entfällt auf ein Rentenbausteinsystem (Betriebliche Alterssicherung - BAS) bzw. auf eine Variante davon, die aus der Harmonisierung zahlreicher in der Vergangenheit erteilter Versorgungszusagen entstanden ist (Zukunftssicherung). Bei dieser Variante werden zur Leistungsermittlung zusätzlich zu den beitragsorientierten Rentenbausteinen auch endgehaltsdynamische Besitzstände berücksichtigt. Diese Pläne sind für Neueintritte geschlossen.

Bei der einzigen für Neuzugänge offenen Versorgungszusage handelt es sich um ein Kapitalkontensystem mit den Auszahlungsoptionen Rente, anteilige Einmalzahlung oder

## Angaben zur Konzernbilanz

---

Ratenzahlungen (KBV Beitragsplan). Bei anderen Zusagen sind in der Regel laufende Rentenleistungen vorgesehen.

Die künftigen Rentenanpassungen sind für große Teile der aktiven Anwärter mit 1 % p.a. garantiert. Für ausgeschiedene Anwärter und Leistungsbezieher folgen die Rentenanpassungen der Inflationsrate in der Regel im 3-Jahres-Turnus, teilweise auch häufiger.

Die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung stellt die aktuelle Unter- oder Überdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns dar. Leistungen werden bei Erreichen der Altersgrenze, Invalidität und Tod gewährt. Die Pensionsrückstellung beinhaltet ausschließlich inländische Verpflichtungen.

Zur Absicherung der Verpflichtungen wurden zwei Contractual Trust Arrangements (CTA) eingerichtet, deren Dotierung sich nach der Höhe der Verpflichtung richtet. Die CTA für die deutschen Konzerngesellschaften werden durch den HI-PENSION TRUST EEW-Fonds treuhänderisch verwaltet. Es handelt sich bei den CTA um zweckgebundenes, mit den Pensionsverpflichtungen saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19. Für ein CTA besteht eine strenge Nachdotierungspflicht.

In diesen CTA ist der Großteil des Planvermögens angelegt. Rückzahlungen an die Treugeber können in Übereinstimmung mit den im Treuhandvertrag geregelten Fällen erfolgen:

- zur Erstattung der vom Treugeber erfüllten Versorgungsleistungen
- soweit in der Höhe des Treuhandvermögens eine Überdotierung gegeben ist
- wenn keine Versorgungsverpflichtungen des Treugebers mehr bestehen oder
- wenn der zugehörige Plan durch das Ausscheiden aller Versorgungsberechtigten des Treugebers erlischt.

Der Anlagenausschuss der CTA besteht ausschließlich aus Mitarbeitern der EEW Energy from Waste GmbH.

In geringem Umfang besteht Planvermögen bei einer Gesellschaft auch bei der Pensionskasse VK GFA. Vermögensüberhänge können teilweise an die Trägerunternehmen zurückübertragen, in der Regel aber laufend und bei Auflösung der Kasse für Leistungserhöhungen verwendet werden, wobei die Leistungen der Pensionskassen auf diejenigen aus der Direktzusage des Arbeitgebers angerechnet werden. Laufende Dotierungsverpflichtungen der Trägerunternehmen bestehen in geringem Umfang bei der VK GFA. Auch bei Unterdeckungen können Sanierungsbeträge erforderlich werden.

Durch die vorliegenden Versorgungszusagen ist der Konzern üblicherweise folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

- **Investitionsrisiko**

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstklassiger festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Wenn die Erträge aus dem Planvermögen niedriger als dieser Zinssatz sind, kommt es zu einer Unterdeckung.

- **Zinsänderungsrisiko**

Ein Rückgang des Anleihezinssatzes führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit. Dieser Effekt wird zum Teil durch einen erhöhten Zeitwert festverzinslicher Schuldinstrumente kompensiert.

- **Langlebigkeitsrisiko**

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

- **Gehaltsrisiko**

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

In der aktuellen Periode gab es keine Plananpassungen.

Im Rahmen von Vorruhestandsvereinbarungen wurden zusätzliche Versorgungsleistungen zum Ausgleich von Minderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zugesagt.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens wird durch versicherungsmathematische Gutachten belegt.

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

<b>Versicherungsmathematische Annahmen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Rechnungszins	1,10%	0,70%
Erwartete prozentuale Gehaltssteigerung	2,50%	2,50%
Rententrend	1,75%	1,75%

Die Lebenserwartung der Begünstigten wurde basierend auf den „Sterbetafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

## Angaben zur Konzernbilanz

Die in der folgenden Tabelle aufgezeigten Beträge im Zusammenhang mit diesen leistungsorientierten Plänen sind im Gesamtergebnis erfasst:

Angaben in T€	2021	2020
Dienstzeitaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	3.426	3.160
Nettozinsaufwand	749	962
<b>Leistungsorientierte Beiträge in Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>4.175</b>	<b>4.122</b>
Neubewertung der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		
Erträge (-) und Verluste (+) aus Planvermögen	-1.047	902
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-11.546	8.726
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.033	1.013
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Beträge</b>	<b>-11.560</b>	<b>10.641</b>
<b>Summe</b>	<b>-7.385</b>	<b>14.763</b>

Die Neubewertung der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan ist im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

Bilanzwert leistungsorientierte Verpflichtungen Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtung	131.175	139.379
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-32.920	-29.658
<b>Nettoschuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung</b>	<b>98.255</b>	<b>109.721</b>

Nachfolgend sind die Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes (DBO) im Geschäftsjahr dargestellt:

Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtungen Angaben in T€	2021	2020
<b>Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung</b>	<b>139.379</b>	<b>127.545</b>
Dienstzeitaufwand	3.426	3.160
Zinsaufwand	968	1.264
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung:		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der Lebenserwartung (Sterbetafeln)	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderung der finanziellen Annahmen	-11.546	8.726
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingte Anpassungen	1.033	1.013
Gezahlte Leistungen	-2.042	-2.323
Sonstige Zahlungen	-43	-6
<b>Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtungen</b>	<b>131.175</b>	<b>139.379</b>

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, erwartete Gehaltserhöhungen, erwartete Rentenerhöhung und die Sterbewahrscheinlichkeit.

Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigen Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

- Wenn der Abzinsungssatz um 1 % steigt (sinkt), würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 23.506 T€ (Vorjahr 26.243 T€) vermindern (um 31.802 T€ (Vorjahr 34.668 T€) erhöhen).
- Wenn die erwartete Gehaltserhöhung 0,5 % höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 471 T€ (Vorjahr 547 T€) erhöhen (um 450 T€ (Vorjahr 523 T€) vermindern).
- Wenn die erwartete Rentenerhöhung um 0,5 % höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 1.227 T€ (Vorjahr 1.565 T€) erhöhen (um 1.268 T€ (Vorjahr 1.424 T€) vermindern).
- Wenn die Lebenserwartung um 1 Jahr sinkt (steigt), würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 3.877 T€ (Vorjahr 4.317 T€) vermindern (um 4.360 T€ (Vorjahr 4.868 T€) erhöhen).

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2021 zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Es wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt. Bei der Variation einer Annahme wurden die anderen Annahmen konstant gehalten.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wurde in der vorstehenden Sensitivitätsanalyse nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien zum Bilanzstichtag ermittelt. Dabei handelt es sich um dieselbe Methode, nach der die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verbindlichkeit berechnet wurde.

## Angaben zur Konzernbilanz

Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

<b>Entwicklung Planvermögen</b> <b>Angaben in T€</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Anfangsbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens</b>	<b>29.658</b>	<b>29.633</b>
Zinserträge	219	302
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Neubewertung:		
Ertrag / Aufwand aus dem Planvermögen	1.047	-902
Beiträge des Arbeitgebers (+) / Erstattungen an den Arbeitgeber (-)	1.996	625
Gezahlte Leistungen	0	0
<b>Endbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens</b>	<b>32.920</b>	<b>29.658</b>

Der tatsächliche Ertrag (+) bzw. Aufwand (-) aus dem Planvermögen betrug 1.266 T€ (Vorjahr -600 T€).

Die wesentlichen Anlageklassen des Planvermögens zum 31.12.2021 werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

<b>Wesentliche Anlageklassen des Planvermögens</b> <b>Angaben in T€</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Schuldinstrumente	20.016	18.945
Immobilien- und Infrastrukturfonds	7.022	5.614
Eigenkapitalinstrumente	5.304	5.001
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	549	67
Rückdeckungsversicherung	29	31
<b>Gesamt</b>	<b>32.920</b>	<b>29.658</b>

Die Schuldinstrumente weisen eine diversifizierte Struktur aus öffentlichen Anleihen, staatsgarantierten Anleihen, Pfandbriefen sowie Unternehmensanleihen auf. Die beizulegenden Zeitwerte der Eigenkapital- und Schuldinstrumente der CTA wurden auf der Grundlage von an aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt.

Die Anlagestrategie und somit auch die Steuerung des Risikos werden durch die Anlagenrichtlinien des Fonds festgelegt sowie auf den Anlagenausschusssitzungen beschlossen.

Im Grundsatzdokument des Pensionsfonds wird Folgendes zur Risikosteuerung formuliert:

- Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Aktien, Bezugsrechte, aktienähnliche Genussscheine etc. investiert werden.
- Maximal 10 % des Fondsvermögens dürfen in High Yield und Emerging Markets Anleihen investiert werden.
- Maximal 15 % des Fondsvermögens dürfen in Immobilienanlagen investiert werden.

Für die Ermittlung der Ziel-Portfoliostruktur für die einzelnen Planvermögenbestände werden in regelmäßigen Abständen Analysen durchgeführt. Weiterhin werden in diesem Zusammenhang die

Auszahlungen in Verbindung mit Pensionszahlungen bei der regelmäßigen Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31.12.2021 betrug 21 Jahre (Vorjahr 22 Jahre).

Es werden in den Folgejahren folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für leistungsorientierte Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen erwartet:

<b>Erwartete Zahlungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen</b> <b>Angaben in T€</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Weniger als 1 Jahr	2.478	2.199
Zwischen 1 und 5 Jahren	12.441	11.342
Zwischen 5 und 10 Jahren	20.096	18.812
<b>Gesamt</b>	<b>35.015</b>	<b>32.353</b>

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet der Konzern, in den leistungsorientierten Plan einen Beitrag in Höhe von 1.128 T€ (Vorjahr 2.020 T€) zu leisten.

## 6.8 Sonstige Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Steuerrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Stromsteuerrisiken. Mit Schreiben der Generalzolldirektion (GZD) „Informationen zur steuerbegünstigten Entnahme von Strom zur Stromerzeugung nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 Stromsteuergesetz“ vom 04.03.2021 hat die Finanzverwaltung die Möglichkeit der Steuerentlastung für zur Stromerzeugung genutzten Strom für thermische Abfallverwertungsanlagen stark eingeschränkt. Nach Auffassung der GZD handelt es sich bei dieser Einschränkung lediglich um eine Klarstellung, sodass die Anwendung des Schreibens rückwirkend bis 2018 erfolgen wird. Ausgehend von der Rechtsauffassung der EEW sowie der Verbände der thermischen Abfallverwertungsanlagen entspricht dieses Schreiben nicht der geltenden Rechtslage. Aus diesem Grund werden die aktuellen auf Basis des o. g. Schreibens ergangenen Bescheide für die Jahre ab 2018 von der EEW angefochten. Um die aus der aktuellen Verfügung resultierenden zusätzlichen Risiken abzudecken, wurden Rückstellungen bei den betroffenen Erzeugungsgesellschaften der EEW Gruppe gebildet.

## Angaben zur Konzernbilanz

Eine Übersicht der Sonstigen Rückstellungen ist im folgenden Rückstellungsspiegel dargestellt.

Angaben in T€	Stand 01.01.2021	Aufzinsung	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2021
Sonstige Verpflichtungen im Personalbereich	3.162	-124	394	-650	-161	<b>2.621</b>
Verpflichtungen für Rekultivierung, Abbruch u.ä.	24.055	-4	1.041	-49	-1.311	<b>23.732</b>
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	8.766	0	1.881	-1.500	0	<b>9.147</b>
Verarbeitungs- verpflichtungen	4.287	0	3.779	-4.287	0	<b>3.779</b>
Verpflichtungen aus Rechts- streitigkeiten, Haftung u.ä.	497	0	0	0	0	<b>497</b>
Sonstige Verpflichtungen	6.484	-11	8.547	-1.588	-3.249	<b>10.183</b>
<b>Summe</b>	<b>47.251</b>	<b>-139</b>	<b>15.642</b>	<b>-8.074</b>	<b>-4.721</b>	<b>49.959</b>

Sofern der Abzinsungseffekt bei langfristigen Rückstellungen wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

In den Sonstigen Verpflichtungen im Personalbereich sind im Wesentlichen Rückstellungen für Vorruhestands-, Altersteilzeit- und Jubiläumsgeldverpflichtungen enthalten.

Die Vorruhestandsverpflichtungen sind mit einem Rechnungszins von 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) berechnet bei einer erwarteten jährlichen Einkommenssteigerung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Der Ansatz erfolgt zum Barwert mittels eines Rechnungszinses von 0,1 % (Vorjahr 0,2 %) bei einer erwarteten jährlichen Einkommenssteigerung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %).

Die Ermittlung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung eines Anwartschaftstrends von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses in Höhe von 0,8 % (Vorjahr 0,7 %).

In den Verpflichtungen für Rekultivierung und Abbrüche sind vor allem Verpflichtungen abgebildet, die durch den Rückbau von Anlagen verursacht werden. Wesentlicher Posten hierbei ist die Verpflichtung zum Rückbau einer Anlage im Jahr 2052. Der Ansatz dieser Verpflichtung erfolgt auf Basis eines Gutachtens zum Barwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 0,19 % (Vorjahr 0,00 %).

Die Rückstellung für Verarbeitungsverpflichtungen wird für die zum Bilanzstichtag noch nicht entsorgten Abfallmengen gebildet. Die Bewertung erfolgt mit den erwarteten Kosten der thermischen Verwertung der Abfallmengen abzüglich der aus der Verbrennung resultierenden Energieerlöse.

Die drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften resultieren vor allem aus Annahmeverpflichtungen von Faserreststoffen.

In den Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten sind Prozesskosten und Risiken aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten. Wir verweisen für die Darstellung von Rechtsstreitigkeiten auf den Risikobericht im Lagebericht in den Abschnitten regulatorische bzw. rechtliche Risiken.

Eine Übersicht über die Fristigkeiten der Sonstigen Rückstellungen ist nachfolgend dargestellt:

<b>31.12.2021</b>		
<b>Angaben in T€</b>	<b>kurzfristig</b>	<b>langfristig</b>
Sonstige Verpflichtungen im Personalbereich	395	2.226
Verpflichtungen für Rekultivierung, Abbruch u.ä.	1.043	22.689
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	2.300	6.847
Verarbeitungsverpflichtungen	3.779	0
Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten, Haftung u.ä.	497	0
Sonstige Verpflichtungen	9.398	785
<b>Summe</b>	<b>17.412</b>	<b>32.547</b>

### 6.9 Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstigen Finanzverbindlichkeiten. Die Zahlungsströme der Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt 6.11 dargestellt.

Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
<b>Anleihen</b>	<b>398.963</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungsströme mit einer Restlaufzeit von</b>		
bis zu 1 Jahr	1.779	0
1 bis 2 Jahren	1.054	0
2 bis 3 Jahren	1.051	0
3 bis 4 Jahren	1.052	0
4 bis 5 Jahren	401.248	0
mehr als 5 Jahren	0	0
<b>Summe erwartete Cashflows</b>	<b>406.184</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>91.353</b>	<b>408.026</b>
<b>Zahlungsströme mit einer Restlaufzeit von</b>		
bis zu 1 Jahr	72.559	5.833
1 bis 2 Jahren	334	314.368
2 bis 3 Jahren	18.337	1.234
3 bis 4 Jahren	45	96.255
4 bis 5 Jahren	45	135
mehr als 5 Jahren	2.045	2.090
<b>Summe erwartete Cashflows</b>	<b>93.365</b>	<b>419.915</b>
<b>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>314</b>	<b>301</b>
<b>Zahlungsströme mit einer Restlaufzeit von</b>		
bis zu 1 Jahr	0	0
1 bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahren	314	301
<b>Summe erwartete Cashflows</b>	<b>314</b>	<b>301</b>

Der Liquiditätsbedarf wird über Kreditlinien in Höhe von 115.000 T€ mit Banken sichergestellt. Hiervon wurden zum 31.12.2021 57.886 T€ für die Stellung von Bankbürgschaften in Anspruch genommen. Diese Linien stehen unter anderem auch für den kurzfristig zu deckenden Kapitalbedarf und für die Stellung von Sicherheiten zur Verfügung.

Im August 2017 platzierte die EEW Energy from Waste GmbH ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 407.000 T€. Das Schuldscheindarlehen wurde mit Laufzeiten von 5 Jahren, 7 Jahren und 10 Jahren abgeschlossen. Die Tranchen mit einer Laufzeit zwischen 5 und 7 Jahren werden mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6 Monats EURIBOR verzinst. Zusätzlich wird eine feste Marge in Höhe von 1,00 % bis 1,20 % berechnet. Auf diesen Teil entfallen 316.000 T€. Der variable Anteil des Schuldscheindarlehens in Höhe von 316.000 T€ wurde zum Zinszahlungstermin im August 2021 zurückgezahlt. Weitere Tranchen mit Laufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren in Höhe von 91.000 T€ werden fest verzinst. Die Zinssätze hierfür betragen zwischen 1,2 % und 2,3 %. Das

Schuldscheindarlehen ist unbesichert. Financial Covenants wurden in den bestehenden Darlehensverträgen nicht vereinbart.

Im Juni 2021 wurde ein Green Bond in Höhe von 400.000 T€ mit einer Laufzeit von 5 Jahren emittiert, der zur Rückzahlung der variablen Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen genutzt wurde. Die Verzinsung beträgt 0,361 %. Der Green Bond ist unbesichert, Financial Covenants wurden nicht vereinbart. 84.000 T€ wurden durch die EEW Energy from Waste GmbH zur Liquiditätssteuerung und Vermeidung von Einlagenentgelten über eine kurzfristige, revolvingende Kreditlinie an die Good Champion Investments Limited ausgezahlt.

### 6.10 Finanzinstrumente

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der EEW-Konzern finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko versteht der EEW-Konzern unerwartete Ereignisse, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht negative Effekte auf die finanzielle Lage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement wird unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt. Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

#### Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des EEW-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und ausreichend zur Verfügung stehenden kurz- und langfristigen Fremdfinanzierungen sichergestellt.

Auf Ebene der EEW-Gruppe wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung einschließlich zusätzlich kurzfristig erkennbarer Sondereffekte erstellt.

#### Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Für die Fälligkeitsstruktur verweisen wir auf Abschnitt 6.9 Verbindlichkeiten.

Die EEW-Gruppe hat in Bezug auf ihre finanziellen Verbindlichkeiten nicht gegen Zahlungsvereinbarungen verstoßen. Financial Covenants aus bestehenden Finanzierungen wurden nicht vereinbart.

Die nicht diskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

#### Kreditrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kunden, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal auf die Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

## Angaben zur Konzernbilanz

---

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des EEW-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt.

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird unter dem Abschnitt 6.4 Forderungen und sonstige Vermögenswerte dargestellt.

Auf Grund einer ausreichenden Diversifizierung unseres Kundenportfolios und eines konsequenten Forderungsmanagements besteht kein wesentliches Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Finanzierungsleasing für die EEW-Gruppe.

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente ausschließlich mit Finanzinstituten mit hoher Kreditwürdigkeit ab, sodass das Kreditrisiko für derivative Finanzinstrumente ebenfalls als nicht wesentlich eingeschätzt wird. Derzeit wird das Instrument nicht angewendet.

### **Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)**

Unter Marktrisiko versteht die EEW-Gruppe das Risiko eines Verlusts, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

#### Währungsrisiken

Der Konzern ist im Wesentlichen im Euro-Raum tätig. Geringe Währungsrisiken bestehen durch das Projektgeschäft in Polen.

#### Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Die EEW-Gruppe nimmt aktuell keine Zinssicherung vor.

#### Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken entstehen im Wesentlichen durch Marktpreisänderungen von Rohstoffen, Strom und Gas. Der EEW-Konzern verfügt jedoch über keine Finanzinstrumente, denen diese Risiken zugrunde liegen. Daher handelt es sich hierbei um operationelle Risiken.

### **Konzentrationsrisiko**

EEW verfügt über eine sowohl regional als auch nach Kundenklassen diversifizierte Kundenstruktur, deshalb hat ein Konzentrationsrisiko für EEW keine wesentliche Bedeutung.

### **Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten**

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte (IFRS 13.9). Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte dar:

31.12.2021	Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Wertansatz nach IFRS 16	Gesamt	
Angaben in T€				Buchwert	Fair Value
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert		Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen	46.632	10.002	0	56.634	56.634
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Ver- tragsvermögenswerte	0	107.642	0	107.642	107.642
Forderungen aus Finanzierungsleasing	0	0	73.005	73.005	75.279
Sonstige Finanzforderungen	0	101.150	0	101.150	101.150
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	0	93.808	0	93.808	93.808
<b>Summe</b>	<b>46.632</b>	<b>312.602</b>	<b>73.005</b>	<b>432.239</b>	<b>434.513</b>

31.12.2020	Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Wertansatz nach IFRS 16	Gesamt	
Angaben in T€				Buchwert	Fair Value
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert		Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen	42.684	10.002	0	52.686	52.686
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Ver- tragsvermögenswerte	0	79.729	0	79.729	79.729
Forderungen aus Finanzierungsleasing *	0	0	82.675	82.675	86.424
Sonstige Finanzforderungen	0	40.592	0	40.592	40.592
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	0	145.517	0	145.517	145.517
<b>Summe</b>	<b>42.684</b>	<b>275.840</b>	<b>82.675</b>	<b>401.199</b>	<b>404.948</b>

\* der Fair Value wurde angepasst

## Angaben zur Konzernbilanz

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten dar:

<b>31.12.2021</b>	<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Angaben in T€</b>		
<b>Bilanzposition</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Fair Value</b>
Anleihen	398.963	397.995
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91.353	93.888
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	314	314
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.173	75.173
<b>Summe</b>	<b>565.803</b>	<b>567.370</b>

<b>31.12.2020</b>	<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Angaben in T€</b>		
<b>Bilanzposition</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Fair Value</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	408.026	412.750
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	301	301
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.225	47.225
<b>Summe</b>	<b>455.552</b>	<b>460.276</b>

### Bemessungshierarchie zur Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt. Sie sind einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten nach IFRS 13 zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Hierarchiestufe 1 werden auf Basis beobachtbarer Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmt. Auf Stufe 2 bestimmt sich der beizulegende Zeitwert durch Inputfaktoren, die von beobachtbaren Marktwerten ableitbar sind. Finanzinstrumente der Stufe 3 werden auf Basis von Inputfaktoren, die nicht aus Marktdaten ableitbar sind, bewertet.

### Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert

Für die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Finanzanlagen) ist eine verlässliche Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund fehlender aktiver Märkte nicht möglich. Dies betrifft hauptsächlich die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Der beizulegende Zeitwert wird anhand eines Discounted-Cash-Flow Modells auf Basis der jeweils aktuellsten Planung berechnet (Stufe 3). Der zugrundeliegende Diskontierungssatz ergibt sich aus dem risikolosen Marktzinssatz, adjustiert um einen angemessenen Kreditrisikoaufschlag.

Der verwendete Diskontierungszinssatz beträgt 3,7 % (Vorjahr 3,7 %). Die Cashflows, die über die interne Planung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und lagen wie im

Vorjahr zwischen 0,0 % und 1,0 %. Der Anstieg der ermittelten beizulegenden Zeitwerte ist im Wesentlichen auf den gesunkenen Diskontierungszinssatz sowie auf nachhaltig gestiegene Ertragsaussichten zurückzuführen.

### **Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerte**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten, den Sonstigen Finanzforderungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Laufzeiten näherungsweise den Buchwerten dieser Finanzinstrumente.

Außerdem bestehen langfristige Finanzanlagen, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen sind. Bei diesen Instrumenten unterscheiden sich die Zeitwerte mehrheitlich nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Verzinsung nahezu den aktuellen Marktsätzen entspricht.

### **Bewertung des Wertansatzes nach IFRS 16**

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing wird anhand eines Discounted-Cash-Flow Modells berechnet. Der zugrundeliegende Diskontierungssatz ergibt sich aus dem risikolosen Marktzinssatz, adjustiert um einen angemessenen Kreditrisikoaufschlag (Stufe 3).

### **Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Verbindlichkeiten**

Der beizulegende Zeitwert der Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird anhand eines Discounted-Cash-Flow Modells berechnet. Der zugrundeliegende Diskontierungssatz ergibt sich aus dem risikolosen Marktzinssatz, adjustiert um einen angemessenen Kreditrisikoaufschlag. Der Kreditrisikoaufschlag wurde unter Berücksichtigung von marktähnlichen Trends modelliert (Stufe 3). Der Buchwert entspricht dem Marktwert (Stufe 1).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert, da die Verzinsung entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entspricht oder die Instrumente kurzfristig sind.

Die Sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Cash Pooling Verträgen mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften.

## Angaben zur Konzernbilanz

### Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar.

<b>31.12.2021</b>				
<b>Angaben in T€</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Wertminderungen/ -aufholungen</b>	<b>Beteiligungs- erträge</b>	<b>Netto- ergebnis</b>
Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	0	0	1.230	1.230
Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	605	-2.439	0	-1.834
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-4.416	0	0	-4.416
<b>Summe</b>	<b>-3.811</b>	<b>-2.439</b>	<b>1.230</b>	<b>-5.020</b>

<b>31.12.2020</b>				
<b>Angaben in T€</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Wertminderungen/ -aufholungen</b>	<b>Beteiligungs- erträge</b>	<b>Netto- ergebnis</b>
Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	0	0	1.324	1.324
Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	658	-479	0	179
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-4.802	0	0	-4.802
<b>Summe</b>	<b>-4.144</b>	<b>-479</b>	<b>1.324</b>	<b>-3.299</b>

Nicht enthalten sind insbesondere Zinserträge und Zinsaufwendungen von Vermögenswerten und Schulden außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 7 (Aufzinsung der Nettopensionsrückstellungen).

### Sensitivitätsanalyse

Zinsrisiken entstehen durch eine Veränderung der Marktzinssätze, die eine Auswirkung auf zu erhaltende bzw. zu zahlende Zinsen und den Marktwert des Finanzinstrumentes haben können. Daraus können sich entsprechende Auswirkungen auf das Ergebnis bzw. das Eigenkapital ergeben. Gemäß IFRS 7 sind Zinsänderungsrisiken mittels einer Sensitivitätsanalyse darzustellen. Dieser liegen folgende Annahmen zugrunde:

Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Auswirkung auf das Ergebnis bzw. Eigenkapital bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und zeigt den hypothetischen Effekt für ein Jahr.

Marktzinsänderungen von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich auf das Zinsergebnis aus und werden bei der ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von originären, fest verzinslichen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wirken sich nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem Zinsrisiko bei Wiederanlage, was jedoch bei der stichtagsbezogenen Sensitivitätsanalyse nicht zu berücksichtigen ist.

Eine Veränderung des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag um 0,5 Prozentpunkte hätte keine Verbesserung beziehungsweise Verschlechterung des Zinsergebnisses ergeben, da die variablen Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen zurückgezahlt wurden.

Neben dem hier dargestellten Zinsrisiko unterliegt die EEW-Gruppe keinen weiteren wesentlichen Marktpreisrisiken aus Finanzinstrumenten.

Zum Bilanzstichtag werden keine wesentlichen auf eine Fremdwährung denominierten Finanzinstrumente gehalten.

### 6.11 Leasing

#### EEW als Leasingnehmer

Der Konzern least zur Erbringung seiner Geschäftstätigkeit vor allem Grundstücke, technische Anlagen und Fahrzeuge. Die Aufwendungen und Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen des laufenden Geschäftsjahres sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Angaben in T€	2021	2020
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	1.477	1.546
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	1.337	1.329
Aufwand für variable Leasingzahlungen	0	0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	366	402
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	2.565	2.820
<b>Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse</b>	<b>5.745</b>	<b>6.097</b>

Die zukünftigen undiskontierten Zahlungsströme der zum 31.12.2021 bestehenden Leasingverbindlichkeiten von 10.197 T€ (Vorjahr 11.493 T€) ergeben sich wie folgt:

Angaben in T€	Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2021	31.12.2020
bis 1 Jahr	2.393	2.654
1 bis 5 Jahre	4.675	5.847
mehr als 5 Jahre	5.760	6.073
<b>Summe</b>	<b>12.828</b>	<b>14.574</b>

#### EEW als Leasinggeber (Finanzierungsleasing)

Der Konzern hat eine Anlage errichtet, diese verleast und die Betriebsführung übernommen. Die Gesamtlaufzeit des Vertrages beträgt 13,5 Jahre. Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betragen zum Bilanzstichtag 73.005 T€ (Vorjahr 82.675 T€), davon 10.629 T€ (Vorjahr 9.670 T€) kurzfristig. Wertminderungen waren 2021 und 2020 auf die Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht vorzunehmen.

## Angaben zur Konzernbilanz

---

Aus den Leasingforderungen wurden Zinserträge von 6.238 T€ (Vorjahr 7.133 T€) erzielt.

Die Leasingforderungen weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

	undiskontierte Leasingzahlungen	
Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
bis 1 Jahr	15.908	15.907
1 bis 2 Jahre	15.907	15.908
2 bis 3 Jahre	10.605	15.907
3 bis 4 Jahre	0	10.605
nicht garantierte Restwerte	42.605	42.605
<b>Summe</b>	<b>85.025</b>	<b>100.932</b>
Noch nicht realisierte Finanzerträge	-12.020	-18.257
<b>Barwert</b>	<b>73.005</b>	<b>82.675</b>

### 6.12 Kapitalmanagement

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Stärkung der Eigenkapitalposition unter Ausnutzung attraktiver Kapitalmarktbedingungen. Vor diesem Hintergrund konnte EEW im Geschäftsjahr einen Green Bond platzieren (Abschnitt 6.9). EEW leistete im Geschäftsjahr Dividendenzahlungen in Höhe der mit dem Eigentümer abgestimmten Dividendenpolitik.

Aus bestehenden Finanzierungen bestehen keine Financial Covenants.

## 7. Kapitalflussrechnung

Der Cashflow aus laufender Investitionstätigkeit berechnet sich aus dem Mittelzufluss aus Anlagenabgängen und dem Mittelabfluss für Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte. Es wurden 193.287 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte investiert.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ist geprägt durch die Einzahlungen aus der Emittierung des Green Bond (398.641 T€) und der Auszahlungen aus der Tilgung und Verzinsung des Schuldscheindarlehens (317.705 T€). Weiterhin wurden Dividendenzahlungen an die Gesellschafter der EEW Holding in Höhe von 34.170 T€ geleistet. Die für das Geschäftsjahr 2020 beschlossene Dividende betrug 59.200 T€. 25.030 T€ aus einer Darlehensforderung der EEW Energy from Waste GmbH gegenüber der Good Champion Investments Limited wurden an die EEW Holding GmbH abgetreten, an die BEHEIM übertragen und mit der Verpflichtung aus der Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2020 verrechnet.

Darüber hinaus erfolgten Dividendenausschüttungen an die Minderheitsgesellschafter von 17.569 T€.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung der bilanziellen Wertänderung von Finanzschulden und den in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Werten:

<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>zahlungs- wirksame Veränderung</b>	<b>zahlungs- unwirksame Veränderung</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
<b>Angaben in T€</b>				
Lfr. Anleihen	0	398.628	0	398.628
Lfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	406.740	-317.705	-69.053	19.982
Sonstige lfr. Finanzverbindlichkeiten	301	13	0	314
<b>langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>407.041</b>	<b>80.936</b>	<b>-69.053</b>	<b>418.924</b>
Kfr. Anleihen	0	0	335	335
Kfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.286	0	70.085	71.371
Sonstige kfr. Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
<b>kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>1.286</b>	<b>0</b>	<b>70.420</b>	<b>71.706</b>
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>11.493</b>	<b>-2.931</b>	<b>1.635</b>	<b>10.197</b>
davon im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-366		
davon im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-2.565		
<b>Summe</b>	<b>419.820</b>	<b>78.005</b>	<b>3.002</b>	<b>500.827</b>

## Kapitalflussrechnung

<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>zahlungs- wirksame Veränderung</b>	<b>zahlungs- unwirksame Veränderung</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>
<b>Angaben in T€</b>				
Lfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	406.491	0	249	406.740
Sonstige lfr. Finanzverbindlichkeiten	116	185	0	301
<b>langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>406.607</b>	<b>185</b>	<b>249</b>	<b>407.041</b>
Kfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.052	-4.766	0	1.286
Sonstige kfr. Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
<b>kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>6.052</b>	<b>-4.766</b>	<b>0</b>	<b>1.286</b>
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>12.191</b>	<b>-3.222</b>	<b>2.524</b>	<b>11.493</b>
davon im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-402		
davon im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-2.820		
<b>Summe</b>	<b>424.850</b>	<b>-7.803</b>	<b>2.773</b>	<b>419.820</b>

### 8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen das Bestellobligo aus Investitionen und aus laufend vergebenen Aufträgen.

Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	2.925	4.225
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	492.423	363.651
<b>Summe</b>	<b>495.348</b>	<b>367.876</b>

Gegenüber dem HI-PENSION TRUST EEW-Fonds besteht für das CTA II eine strenge Nachdotierungsverpflichtung. Wir verweisen dazu auf Abschnitt 6.7 des Anhangs.

Darüber hinaus wird das Risiko einer Inanspruchnahme durch Haftungsverhältnisse als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht vor allem auf der Bonitätsbeurteilung der Primärverpflichteten sowie auf Erkenntnissen vergangener Geschäftsjahre.

## Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

### 9. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen oder Personen werden assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der EEW ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige.

Die BEHL, die zum 31.12.2021 über die Good Champion Investments Limited und BEHEIM 100% der Anteile der EEW Holding hält, ist oberstes Mutterunternehmen.

Informationen über die Konzernstruktur und die Tochtergesellschaften werden in Anhangangabe 3. Konsolidierung dargestellt.

Alle Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen sind zu marktüblichen Konditionen vereinbart worden. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Geschäftsvorfällen um Dienstleistungen und Darlehensbeziehungen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen und Erträge mit nahestehenden Unternehmen sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag aufgeführt.

2021	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie Zinserträge und Dividenden	Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie Zinsaufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Angaben in T€				
BEHL-Konzern	486	0	99.564	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	14.604	19	301	314
Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	27.201	27.976	5.386	0

2020	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie Zinserträge und Dividenden	Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie Zinsaufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Angaben in T€				
BEHL-Konzern	197	0	40.092	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	14.004	41	1.100	301
Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	31.040	31.538	7.240	0

Es besteht zudem eine Darlehensforderung von 10.000 T€ gegen die EBS Kraftwerk GmbH, Hürth. Das Darlehen wird bis zum 31.12.2023 mit einem Festzins von 1,0 % verzinst und hat eine Gesamtlaufzeit bis zum 31.12.2031. Die Rückzahlung beginnt ab dem Geschäftsjahr 2024 in vertraglich festgelegten vierteljährlichen Tilgungsraten. Das Darlehen ist unbesichert.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende an den Gesellschafter der EEW Holding von 59.200 T€ beschlossen. Wir verweisen dazu auf Abschnitt 7 des Anhangs. In 2021 wurden weiterhin 84.000 T€ über eine revolvingende Kreditlinie an die Good Champion Investments Limited ausgezahlt. Das Darlehen ist unbesichert, wird mit einem Zinssatz in Höhe von 0,8 % verzinst und ist in der vorstehenden Tabelle enthalten.

### **Nicht konsolidierte Tochterunternehmen**

In den Aufwendungen aus empfangenen Lieferungen und Leistungen und Zinsaufwendungen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind im Wesentlichen Komplementärvergütungen enthalten. Die Erträge aus erbrachten Lieferungen und Leistungen und Zinserträgen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen beinhalten insbesondere Betriebsführungsentgelte.

### **Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen**

Die Beziehungen des Konzerns zu den Gemeinschaftsunternehmen betreffen überwiegend Aufwendungen aus Dienstleistungen für Abfallverbrennung und Schlackenentsorgung, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für Abfallentsorgung sowie Entgelte für Betriebsführung.

### **Gesellschafter**

Die Erträge und Forderungen gegenüber dem BEHL-Konzern betreffen Zinserträge aus Darlehensforderungen sowie erbrachte sonstige Dienstleistungen.

### **Nahestehende Personen**

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.452 T€ (Vorjahr 2.527 T€). Es handelt sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

Für Ansprüche ehemaliger Geschäftsführer bestehen Pensionsrückstellungen von 7.015 T€ (Vorjahr 7.637 T€).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge von 127 T€ (Vorjahr 195 T€) gewährt. Darüber hinaus wurden mit Mitgliedern der Geschäftsführung und diesen nahestehenden Personen keine berichtspflichtigen Geschäfte abgeschlossen.

### 10. Honorare des Abschlussprüfers

In dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen sind Honorare des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von 660 T€ (Vorjahr 914 T€) enthalten. Diese Aufwendungen sind in Höhe von 558 T€ (Vorjahr 661 T€) für Abschlussprüfungsleistungen, von 74 T€ (Vorjahr 55 T€) für sonstige Bestätigungsleistungen und von 28 T€ (Vorjahr 198 T€) für sonstige Leistungen angefallen.

### 11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ist am 24. Februar 2022 in einen Krieg umgeschlagen, welcher Unsicherheiten für die Entwicklung der Weltwirtschaft, des deutschen thermischen Abfallverwertungsmarktes und die EEW-Gruppe schafft. Die geopolitischen und wirtschaftlichen Folgen des Russland-Ukraine-Krieges sind derzeit noch nicht im Detail abschätzbar auf die EEW-Geschäftsentwicklung. Extreme Rohstoffpreisbewegungen und Angebotsbeeinträchtigungen können zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Insbesondere sind weitere Erhöhungen der Öl- und Gaspreise zu erwarten, und damit einhergehend auch von alternativen Brennstoffen und Energieträgern. Aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges sind für EEW eingeschränkte Verfügbarkeiten von Materialien für Instandhaltungs- und Revisionsmaßnahmen sowie von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für den Anlagenbetrieb als auch von möglichen Engpässen von Transportkapazitäten im Straßengüterverkehr aufgrund von fehlenden Lkw-Fahrern möglich. Dies könnte wiederum zu Einschränkungen auf den operativen Anlagenbetrieb führen oder sich negativ auf Projekttermine auswirken.

Weitere Ereignisse nach dem 31.12.2021, die gemäß IAS 10 (Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) berichtspflichtig wären, sind nicht eingetreten.

## 12. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der EEW Holding sind:

Bernard Kemper (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Markus Hauck

Dr. Joachim Manns

Helmstedt, den 25. März 2022

EEW Holding GmbH

Die Geschäftsführung

Kemper

Hauck

Manns

# KONZERNLAGEBERICHT 2021

EEW Holding GmbH

Helmstedt





---

## Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Konzerns.....	1
2. Wirtschaftsbericht.....	3
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	15



## 1. Grundlagen des Konzerns

EEW Energy from Waste ist Deutschlands Marktführer bei der Nutzung umweltschonender Energie aus thermischer Abfallverwertung. EEW entwickelt, errichtet und betreibt thermische Abfallverwertungsanlagen. In den derzeit 17 Anlagen der Unternehmensgruppe in Deutschland und im benachbarten Ausland konnten im Berichtsjahr rund 4,9 Millionen Tonnen Abfall energetisch verwertet werden. Die im Abfall enthaltene Energie wandelt EEW in Prozessdampf für Industriebetriebe, Fernwärme für Wohngebiete sowie umweltschonenden Strom für umgerechnet rund 700.000 Haushalte um. Mit einem durchschnittlichen Anteil biogener Stoffe im Abfall von 50 % erzeugt EEW Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Durch diese energetische Verwertung der in den EEW-Anlagen eingesetzten Abfälle werden natürliche Ressourcen geschont, wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen und die CO<sub>2</sub>-Bilanz entlastet.

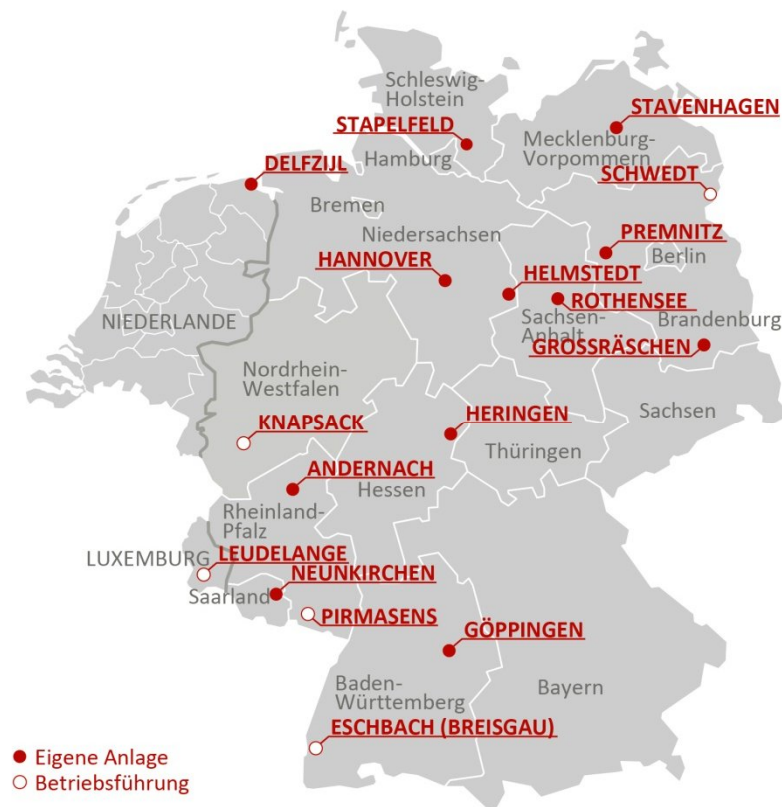
Die EEW-Gruppe wird durch die Geschäftsführung der EEW Holding GmbH, Helmstedt, Deutschland, geführt. Die EEW Holding GmbH hält 94 % (direkt) bzw. 99,64 % (inkl. indirekter Beteiligungen) der Anteile an der EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt, Deutschland. Die Geschäftsführung und die weiteren Führungskräfte der EEW-Gruppe sind primär nach funktionalen Verantwortlichkeiten organisiert.

Die Aktivitäten der EEW-Gruppe sind nach geografischen Gesichtspunkten segmentiert. Gemessen an der technischen Auslegungskapazität der Anlagen ist die EEW-Gruppe in Deutschland Marktführer mit einem Marktanteil von ca. 16,1 % (0,1 % über Vorjahresniveau). In Luxemburg beträgt der Marktanteil weiterhin 100 % und in den Niederlanden wie im Vorjahr 7 %.

In 2021 setzte die EEW-Gruppe 1,8 TWh Strom und rund 3,2 TWh Wärme oder Dampf ab, letztere werden in der Regel im Rahmen von Langzeitverträgen an lokale Versorger oder direkt an Endkunden vor Ort vermarktet.

Zwölf der Anlagen wurden in 2021 als eigenständige Betriebe geführt und für fünf Anlagen erbrachte die EEW-Gruppe Betriebsführungsleistungen auf der Grundlage langfristiger Betriebsführungsverträge.

Der deutsche thermische Abfallverwertungsmarkt ist mit knapp 100 Anlagen sehr fragmentiert. Die größte Gruppe der Anlagenbetreiber in Deutschland stellen Kommunen oder mehrheitlich kommunal beherrschte Unternehmen dar. Als weitere privatwirtschaftliche Betreiber mit mehreren Anlagen sind Remondis, MVV, EnBW und RWE zu nennen. Die von allen Abfallverbrennungsanlagen in Deutschland angebotene Bruttoverarbeitungskapazität von rund 26,7 Millionen Jahrestonnen (EEW-interne Recherche) traf 2021 auf ein weiterhin hohes Abfallaufkommen in Deutschland.



Grafik 1: Übersicht der durch EEW betriebenen Anlagen in Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg

Rechtliche Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Genehmigungen im Produktionsbereich, aus Umweltschutzregeln sowie aus steuerlichen, handels- und gesellschaftsrechtlichen Normen. Das Steuerungssystem der EEW-Gruppe basiert auf finanziellen und technischen Kennzahlen. Wesentliche Größen in der finanziellen Berichterstattung sind Umsatzerlöse des Abfall- und Energiebereichs resultierend aus Abfallannahmemenge, Stromabsatz, Dampf- und Fernwärmeabsatz sowie die Kennzahlen EBITDA und Cashflow. Die Ermittlung des EBITDA erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung dadurch, dass zum Wert des EBIT die Abschreibungen und Abwertungen als positiver Wert hinzuaddiert werden. Der Cashflow ermittelt sich aus der Veränderung der bilanziellen Bestandsgröße Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zwischen Berichtsjahresstichtag und Vorjahresstichtag.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

#### Marktsituation 2021

Die deutsche Wirtschaft ist nach dem pandemiebedingten Rückgang in 2020 wieder auf Wachstum eingeschwenkt und hat im vergangenen Jahr nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes um 2,8 % zugelegt. Dabei war die konjunkturelle Entwicklung auch im Jahr 2021 stark vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Präventionsmaßnahmen abhängig. Dabei konnte sich die deutsche Wirtschaft jedoch trotz andauernder Pandemiesituation und damit einhergehender Material- und Lieferengpässe wieder erholen. Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, habe sich laut statistischem Bundesamt die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Im verarbeitenden Gewerbe stieg die Bruttowertschöpfung deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkbare Zuwächse. Im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht zurück. Laut statistischem Bundesamt waren die Konsumausgaben des Staates auch im Jahr 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie seien trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Corona-Pandemie preisbereinigt um weitere 3,4 % gestiegen. Der Staat finanzierte unter anderem die im Frühjahr 2021 flächendeckend eingeführten kostenlosen Antigen-Schnelltests, die Beschaffung der Corona-Impfstoffe sowie den Betrieb von Test- und Impfzentren.

Laut ihrem Jahreswirtschaftsbericht erwartet die Bundesregierung für das Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,6 %. Dabei werde die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal voraussichtlich noch durch die Corona-Pandemie und die entsprechenden Beschränkungen beeinträchtigt, im weiteren Verlauf dürfte die konjunkturelle Erholung jedoch wieder spürbar an Fahrt gewinnen, wenn man von einer Abflachung der Corona-Pandemie und einer damit verbundenen Rücknahme der Einschränkungen ausgeht. Auch die Industrie sollte ihre Produktion wieder merklich ausweiten können, sobald sich die Lieferengpässe im Jahresverlauf allmählich auflösen.

Der Russland-Ukraine-Krieg und damit verbundene Sanktionen sowie Gegenmaßnahmen können negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Weltwirtschaft, die deutsche Wirtschaft und die Preise sowie Verfügbarkeiten von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Materialien sowie Transportkapazitäten im Jahr 2022 haben.

In der thermischen Abfallverwertung war die Marktsituation im Jahr 2021, wie bereits im Vorjahr, gekennzeichnet durch stabile Abfallmengen und gut ausgelastete Verbrennungskapazitäten in Deutschland und den Niederlanden.

#### Unternehmensentwicklung

EEW möchte seine Rolle als ein führendes Unternehmen im Ressourcenschutz und der nachhaltigen Energieversorgung für Industrie und Haushalte in Europa weiter ausbauen. Bereits heute ist EEW durch den Einsatz nachhaltiger und modernster Verfahren sowie die Nutzung der Chancen der Digitalisierung fester Bestandteil der Kreislaufwirtschaft und leistet seinen Beitrag zur Energiewende, indem klimafreundliche Energie in Form von Prozessdampf, Fernwärme und Strom bereitgestellt wird und darüber hinaus gefährliche Schadstoffe dauerhaft beseitigt werden. Dadurch werden Primärenergieressourcen geschont und wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen. EEW gibt sich mit dem

bisherigen Beitrag zur Energiewende nicht zufrieden und nimmt Nachhaltigkeit und das Senken der CO<sub>2</sub>-Emissionen als eine zentrale Säule der Unternehmensstrategie auf.

Die Unternehmensstrategie der EEW-Gruppe ist dabei auf mehreren Säulen aufgebaut. Im Einklang mit EEWs Nachhaltigkeitsziel strebt EEW nach horizontalem und vertikalem Wachstum in der thermischen Abfallverwertung im Inland und Ausland sowie Wachstum in angrenzenden Geschäftsfeldern. Hierunter fallen Projektaktivitäten im Bereich der thermischen Abfallverwertung, die thermische Klärschlammverwertung und die Entwicklung von Produkten entlang der Wertschöpfungskette der thermischen Abfallverwertung. Zum anderen hat die Digitalisierung einen hohen Stellenwert, wenn es unter anderem um die kontinuierliche Optimierung der eingesetzten Anlagentechnik, neue Anwendungen und die Verbesserung innerbetrieblicher Prozesse geht.

Im Bereich thermische Abfallverwertung werden derzeit zwei Neubauprojekte vorangetrieben, die auf langfristige Standortsicherung, höhere Energieeffizienz und Verfügbarkeit sowie die Erfüllung höchster Umweltstandards abzielen. Am EEW Standort Premnitz wurde in diesem Jahr der kommerzielle Betrieb der zweiten Rostfeuerungsline aufgenommen, welche die zur Jahresmitte abgeschaltete zirkulierende Wirbelschichtfeuerung ersetzt. Damit verringern sich zukünftig Aufwendungen für Abfallaufbereitung und Instandhaltung bei gleichzeitiger Erhöhung der Energiegewinnung. Am EEW Standort Stapelfeld erfolgte der vorzeitige Baubeginn gemäß § 8a BImSchG für die Müllverbrennungsanlage. Dieser komplette Ersatzneubau mit höherer Energieeffizienz soll Ende 2023 in Betrieb gehen und die bestehende Anlage ersetzen. Beide Investitionsprojekte sichern die regionale Entsorgungssicherheit und stellen gleichzeitig Wärme-, Dampf- und Stromlieferungen in den jeweiligen Regionen zur Verfügung.

Im Geschäftsfeld Klärschlammverwertung steht die Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage (KVA) Helmstedt vor ihrer Fertigstellung. Aufgrund pandemiebedingter Lieferkettenprobleme konnte der ursprüngliche Inbetriebnahmetermin im August 2021 nicht eingehalten werden. Gemäß dem aktuellen Projektplan ist die Inbetriebnahme für Mitte 2022 vorgesehen.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr 2021 mit dem Bau weiterer Klärschlammverwertungsanlagen begonnen. In Stavenhagen erfolgte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Bau und Betrieb der KVA im September 2021 und somit starteten die Baumaßnahmen im 3. Quartal 2021. Die geplante Inbetriebnahme der Anlage ist für das 3. Quartal 2023 vorgesehen. Zur Nutzung von Synergien wird am Standort Stapelfeld zusätzlich zum Ersatzneubau der bestehenden thermischen Abfallverwertungsanlage eine Klärschlamm-Monoverwertungsanlage errichtet. Der vorzeitige Baubeginn gemäß des § 8a BImSchG ist erfolgt. Die Inbetriebnahme der Anlage soll im Jahr 2025 erfolgen. Im Oktober 2021 erfolgte der Baubeginn für den Kapazitätsausbau des MHKW Rothensee um eine weitere Abfallverwertungsline sowie einer Anlage zur Behandlung von Klärschlämmen. Gemäß Projektplan ist die Inbetriebnahme der Anlage für Ende 2023 vorgesehen. Außerdem plant die EEW Energy from Waste Delfzijl B.V. im Industriegebiet Oosterhorn in Delfzijl die erste thermische Klärschlammverwertungsanlage der EEW in den Niederlanden zu errichten. Der Baubeginn der Anlage ist für das 1. Quartal 2022 geplant. Gemäß Projektplan ist die Inbetriebnahme für Anfang 2025 vorgesehen.

EEW wird des Weiteren die Entwicklung von Innovationen rund um die thermische Abfallverwertung vorantreiben. EEW verfolgt das Ziel zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln, um Nachhaltigkeit nicht nur kurzfristig mitzudenken, sondern langfristig zu gewährleisten. Dazu hat EEW seine strategische Ausrichtung im Bereich Nachhaltigkeit weiter geschärft und drei Schwerpunktthemen identifiziert, nach denen EEW seine Geschäftstätigkeit heute und in Zukunft gezielt ausrichten will: „Umgang mit dem Klimawandel“, „Stärkung der Kreislaufwirtschaft“ und „Innovationen für die Zukunft“. EEW hat eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, bei der die Produktinnovationen neben dem ökonomischen Nutzen auch den ökologischen Aspekt berücksichtigen sollen. CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen in den nächsten Jahren drastisch gesenkt werden, Ressourcen geschont, Kreisläufe geschlossen

und Prozesse effizienter gestaltet werden. Vorgesehen sind unter anderem die Erweiterung des Produkt- und Leistungsportfolios im Abfallbereich sowie die Gewinnung weiterer Wertstoffe aus Verbrennungsrückständen und deren Rückführung in den Kreislauf.

Im Rahmen der Digitalisierung wurden im Berichtsjahr mehrere Projekte vorangebracht: So wurden kontinuierlich im Rahmen der Vorstudie zur SAP S4/HANA-Einführung Digitalisierungs- und Prozessthemen aufbereitet. Die Einführung einer internen Mitarbeitenden-App „EEW2GO“, welche unternehmensweit ausgerollt wurde, wird die Art und Weise der internen Kommunikation weiter vorantreiben. Mit der Einführung des neuen Kompetenzmodells trägt EEW dem Umstand Rechnung, dass Globalisierung, demografischer Wandel, Digitalisierung, politische Trends und noch viele weitere Themen die Umwelt von EEW komplexer gemacht haben. Auch Corona und der Einsatz neuer Technologien haben gezeigt, dass die virtuelle Zusammenarbeit eine echte Alternative ist, jedoch ein völlig anderes Kommunikations-, Kooperations- und Führungsverhalten im digitalen Zeitalter erforderlich macht. Das heißt auch, die Kompetenzen der Mitarbeitenden müssen an die Umweltanforderungen, neue Arbeits- und Kommunikationstechnologien sowie die zukünftige Unternehmensstrategie angepasst werden. Das Kompetenzmodell bietet hierzu eine Orientierung, um den Mitarbeitenden eine Hilfestellung bei der Vorbereitung auf zukünftige Herausforderungen zu geben und die Position von EEW als attraktivem Arbeitgeber mit Perspektiven zu stärken. In einer intensiven Testphase befindet sich derzeit das neu entwickelte Kundenportal der EEW. Ziel ist der Aufbau und die Einführung eines Online-Portals zur Optimierung der Kundenbindungen und zur Verschlankung von internen Prozessen. Dokumente wie Rechnungen, Wiegedaten oder Reklamationen können so vom Kunden online eingesehen werden. Zudem werden aktuelle und fertige Entsorgungsaufträge abgebildet sowie die Möglichkeit eröffnet, online Entsorgungsanfragen zu stellen.

Als weiteres Instrument zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit wurde im Berichtsjahr die NEEW Ventures GmbH als jüngstes Mitglied der EEW-Gruppe gegründet. Die NEEW Ventures GmbH entwickelt und realisiert digitale Geschäftsmodelle entlang und im Umfeld des EEW-Kerngeschäfts. Bestehende und neuen Herausforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Abfallentsorgung und -verwertung wird so mit innovativen, digitalen und transformativen Lösungen begegnet.

### 2.2 Geschäftsverlauf

Das gesamte Jahr 2021 war durch die Corona-Pandemie in Deutschland, Europa und der Welt geprägt. Seit Dezember 2020 standen in Deutschland erste Impfstoffe zur Verfügung. Bis Ende des 4. Quartals 2021 waren ca. 89,9 % der Belegschaft der EEW-Gruppe geimpft. Dieser hohe Grad der Immunisierung hat wesentlich dazu beigetragen, dass der laufende Anlagenbetrieb ganzjährig aufrechterhalten werden konnte und auch die aktuellen Bauvorhaben nur geringe coronabedingte Einschränkungen hinnehmen mussten. Ganzjährig wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten und den Anlagenbetrieb sicherzustellen. Alles wurde vom bereits im März 2020 gebildeten zentralen Krisenstab der EEW koordiniert, der von 18 lokalen Krisenmanagement-Teams unterstützt wurde. So wurden bzw. werden im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes u.a. Versorgung mit Schutzausrüstung und Sanitär-/Hygieneprodukten sichergestellt, Anleitungen zur konsequenten Einhaltung aller Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften in 14 Sprachen für Eigen- und Fremdpersonal ausgegeben, eine kontinuierliche Aktualisierung des Pandemieplans in Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsbehörden sowie Selbsttests von eigenem und Fremdpersonal regelmäßig vorgenommen. Die Sicherstellung des Anlagenbetriebs wird u.a. erreicht durch eine in Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung kontinuierliche Überprüfung der Wartungspläne unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Auftragnehmern, der technischen Dringlichkeit von Reparaturen und der Auswirkungen auf den Abfallmarkt, die Reduzierung der Mitarbeiter pro Schicht sowie der Aufbau von Reserveschichten, der Entkopplung/Trennung von Schichten/Teams in Standorten und Zentrale zur Verringerung des Infektionsrisikos sowie der Sicherstellung der Lieferlogistik von Lieferanten und Dienstleistern. Ein wesentliches Element ist die regelmäßige Durchführung von Corona-Tests und die strikte Umsetzung der 3G-Regel für den Zutritt zu den Betrieben. Das Stoffstrommanagement der EEW-Gruppe sichert durch eine betriebswirtschaftliche Priorisierung der Anlagen (Merit-Order-Regelung) in Verbindung mit einer damit abgestimmten Lagerlogistik und Bunkerbestands-Controlling die optimale Mengenversorgung der Anlagen. Durch die Einstufung der EEW als systemrelevantes Unternehmen und die konsequente Umsetzung, der intensiven Kontrolle und ständigen Anpassung des Maßnahmenkatalogs konnte der Geschäftsbetrieb der EEW ohne größere Probleme im Geschäftsjahr 2021 aufrechterhalten werden.

Trotz Corona-Pandemie und der damit einhergehenden nur langsamen wirtschaftlichen Erholung in der Bundesrepublik Deutschland und Europa zeigten sich im Geschäftsjahr 2021 nur geringe negative Einflüsse auf dem Abfallmarkt. Durch die Flutkatastrophe im Sommer 2021 insbesondere in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen kam es zu einem deutlich höheren Sperrmüllaufkommen, was sich in den kommunalen Mengen widerspiegelt. Durch Lieferkettenprobleme kam es in Industrie und Gewerbe zu Produktionseinschränkungen, welches eine geringeres Abfallaufkommen in diesem Segment zur Folge hatte. Die Abfallannahme konnte in der EEW-Gruppe gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht gesteigert werden. Die Preisentwicklung im Abfallmarkt für das Jahr 2021 war wie in den Vorjahren regional unterschiedlich. Im kommunalen Bereich waren bei Ausschreibungen stabile bis erhöhte Preisniveaus im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Zur Absicherung der Versorgungssicherheit der EEW-Anlagen sind auch im Jahr 2021 Abfallannahme-Verträge mit ausländischen Kunden, vornehmlich aus dem Vereinigten Königreich (UK), Polen, Italien und Frankreich bedient worden.

Im Energiebereich zeigten sich bei Prozessdampf, Wärme und Strom unterschiedliche Entwicklungen in 2021. Zum Jahresbeginn war der deutsche Strommarkt durch ein steigendes Preisniveau gekennzeichnet. Im Vergleich zu 2020 stieg der Terminmarktpreis deutlich. Beeinflusst dabei wurden die Strom-Terminprodukte vor allem durch die Entwicklung des Gaspreises, welcher neben den Preisen für Emissionsrechte (EUA) als größter Preistreiber galt.

Die Strompreise auf den Spotmärkten lagen mit Beginn des Jahres 2021 deutlich über Vorjahresniveau. Der Preis-Spread zwischen dem Jahr 2020 und 2021 nahm Monat für Monat zu. Nach wie vor ist der

Spotmarkt stark wetterabhängig und volatil. Einspeisungen aus erneuerbaren Energien, temperaturbedingte Schwankungen und das Stromabnahmeverhalten der Konsumenten sind dafür starke Indikatoren.

Die Preise für Emissionszertifikate im EU-Emissionshandel entwickelten in 2021 eine Eigendynamik und präsentierten sich in ihrer Entwicklung weitgehend unabhängig von anderen Commodities. Bis September 2021 stiegen die Preise für Emissionszertifikate moderat an, stagnierten im Oktober und nahmen im November und Dezember nochmals deutlich zu.

Der Bereich Fernwärme präsentierte sich witterungsbedingt mengenmäßig und preismäßig auf Budgetniveau. Der Prozessdampf unterlag nachfragebedingten Schwankungen und reihte sich erlös- und mengenseitig über Budget ein. Getrieben wurde dies unter anderem auch durch die sehr hohen Gaspreise ab der zweiten Jahreshälfte 2021.

Aufgrund der oben geschilderten Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sowie unter anderem zur Flexibilisierung der Instandhaltungspläne unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Fremdleistern konnte die Verbrennungsleistung des Vorjahres trotz Pandemie überschritten werden. Gegenüber dem Vorjahr blieben Zeit- und Arbeitsverfügbarkeit und die entsprechende Gesamtanlageneffizienz auf ähnlichem Niveau.

Der für EEW relevante Beschaffungsmarkt an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen war im Jahr 2021 in nahezu allen Bereichen von schwierigen Marktbedingungen mit historisch hohen Preisentwicklungen betroffen. Das Anfang 2021 eingeführte Brennstoffemissionshandelsgesetz führte zu Mehrkosten bei der Beschaffung von Erdgas, Heizöl und Diesel und damit einhergehend zu steigenden Transportkosten. Im Laufe des Jahres 2021 wirkten weiterhin insbesondere folgende Umstände auf den Beschaffungsmarkt: Im Bereich der Seefrachten kam es, unter anderem aufgrund der Blockade des SUEZ Kanals sowie aufgrund von coronabedingten temporären Schließungen wichtiger Umschlagshäfen, zu erheblichen Verzögerungen in den Lieferketten und in der Folge zu starken Preiserhöhungen. Auch im Bereich des nationalen Transportmarktes ergaben sich aufgrund des zunehmenden Fahrermangels Probleme hinsichtlich der Verfügbarkeit, die ebenfalls mit Preissteigerungen einhergehen. Zudem kam es zu extremen Preissteigerungen im Bereich der Energiekosten. Dies wirkte sich auf den gesamten Bereich der Einsatz- und Betriebsstoffe aus, teils verbunden mit Verfügbarkeitseinschränkungen. Die Corona-Krise in 2021 hatte weiterhin negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit bestimmter Betriebsstoffe (Salzsäure, Natronlauge). Die am 01.01.2021 begonnene 4. Handelsperiode für CO<sub>2</sub>-Zertifikate im Rahmen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) hat ebenfalls zu maßgeblichen Kostensteigerungen durch Kürzung der frei zugewiesenen Zertifikate und gleichzeitig stark gestiegenen Zertifikatspreisen geführt.

Durch den Abschluss von festen Lieferverträgen waren die Preissteigerungen in den meisten Bereichen erst ab dem 4. Quartal 2021 deutlich spürbar. Bei Langfristverträgen mit Festpreisvereinbarungen konnten jedoch Mehrkostenforderungen größtenteils abgewendet werden. Trotz produktionsbedingter Einschränkungen bei der Verfügbarkeit einiger Produkte konnte so die Versorgungssicherheit aller Standorte aufrechterhalten werden.

Im Bereich Reststoffentsorgung gab es dagegen hinsichtlich der Metallverwertung im Schlacke-Sektor Entspannung. Aufgrund deutlicher Anstiege der Metallpreise konnten die Schlacke-Entsorger ein deutliches Plus bei dem Verkauf der aus der Schlacke gewonnenen Metalle erzielen. Dadurch wiederum konnten die Entsorgungskosten in der EEW-Gruppe entlastet werden. Ferner wurde ein Forschungsprojekt mit der TU Freiberg gestartet, um alternative Verwertungswege für Filterstäube zu entwickeln.

Insgesamt konnte der Konzernumsatz durch höhere Abfall-, Energie- und sonstige Erlöse gesteigert werden, was wiederum höhere operative Kosten, gestiegene Personalkosten und Abschreibungen überkompensierte und somit eine Steigerung des Ergebnisses vor Steuern gegenüber dem Vorjahr ermöglichte.

## 2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Ertragslage

Der Konzernabschluss für das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 laufende Geschäftsjahr umfasst das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften (EEW Konzern). Die nachfolgenden Tabellen umfassen die Darstellung des EEW Konzerns nach IFRS. Im nachfolgenden Abschnitt wird die Ergebnisentwicklung 2021 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Angaben in T€	2021	2020
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>659.042</b>	<b>629.292</b>
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>1.847</b>	<b>1.426</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>23.419</b>	<b>18.626</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>272.648</b>	<b>256.399</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>105.346</b>	<b>100.605</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>86.725</b>	<b>98.052</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>73.163</b>	<b>66.580</b>
<b>EBIT</b>	<b>146.426</b>	<b>127.708</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.489</b>	<b>2.055</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>148.915</b>	<b>129.763</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-43.868</b>	<b>-35.862</b>
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>105.047</b>	<b>93.901</b>
- davon nicht beherrschende Anteile	15.796	15.068
- davon Gesellschafter der EEW Holding GmbH	89.251	78.833

### Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Die Umsatzerlöse (659.042 T€, Vorjahr: 629.292 T€) resultierten im Wesentlichen aus der Verwertung und Entsorgung von Abfällen und aus dem Verkauf der daraus gewonnenen Energie sowie aus den Betriebsführungen einzelner thermischer Abfallverwertungsanlagen. In 2021 betragen die Erlöse aus der Verwertung und Entsorgung von Abfällen und aus dem Verkauf der daraus gewonnenen Energie 528.278 T€ (Vorjahr: 507.441 T€) sowie aus der Betriebsführung einzelner Anlagen 84.196 T€ (Vorjahr: 87.796 T€). Die Umsatzprognose des Vorjahres konnte aufgrund eines optimierten Segmentmixes und der Preisanstiege in fast allen Abfallsegmenten übertroffen werden.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (23.419 T€, Vorjahr: 18.626 T€) begründet sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Weiterberechnung von Lieferungen und Leistungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Materialaufwand (272.648 T€, Vorjahr: 256.399 T€) sind insbesondere Aufwendungen für Instandhaltung- und Revisionsarbeiten, Stoffstromkosten für die Erfüllung von Brennstofflieferverträgen, Entsorgungskosten für Reststoffe, Schlacken und Abfälle, Betriebsstoffkosten, Energiebezugskosten und Aufwendungen für sonstige Leistungen enthalten. Die Abweichung zum Vorjahr ist vor allem durch erhöhte Stoffstrom- und Energiebezugskosten bedingt. Die Stoffstromkosten erhöhten sich im Wesentlichen durch Kosten für die Eigenakquise von Drittmengen in Pirmasens und erhöhten Logistikkosten. Bei den Energiebezugskosten wurde das Vorjahresniveau vor allem aufgrund erhöhter Aufwendungen für Erdgas und Heizöl sowie erhöhtem Aufwand für CO<sub>2</sub>-Zertifikate überschritten.

Im Personalaufwand (105.346 T€, Vorjahr: 100.605 T€) sind neben den laufenden Personalkosten auch Aufwendungen für Altersversorgung (4.711 T€, Vorjahr: 4.740 T€) enthalten. Der Anstieg der Personalkosten begründet sich durch die Erhöhung der Mitarbeiteranzahl von 1.223 auf 1.273 durch Einstellungen von kaufmännischen und technischen Fachkräften für laufende und zukünftige Projekte sowie tariflichen Anpassungen.

Der sonstige betriebliche Aufwand (73.163 T€, Vorjahr: 66.580 T€) ist im Wesentlichen beeinflusst durch sonstige Fremdleistungen, IT-Aufwendungen, Versicherungsprämien, Prüfungs- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Reisekosten, Aus- und Fortbildungskosten, Werbe- und Marketingkosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der sonstige betriebliche Aufwand vor allem durch sonstige Steuern, Aufwendungen für Dienst- und Fremdleistungen und Aufwendungen für weiterzuberechnende Leistungen. Gegenläufig entwickelten sich vor allem Prüfungs- und Beratungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 86.725 T€ (Vorjahr: 98.052 T€) umfassen unter anderem Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 12.664 T€ (Vorjahr: 29.248 T€). Der Rückgang der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte ist im Wesentlichen bedingt durch das Auslaufen des Betriebsführungsvertrages des EBKW Knapsack.

Das gestiegene Finanzergebnis in Höhe von 2.489 T€ (Vorjahr: 2.055 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Zinsaufwendungen. In das Finanzergebnis fließen Beteiligungserträge in Höhe von 1.230 T€ (Vorjahr: 1.324 T€) ein.

Der Steueraufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 8.006 T€ auf insgesamt 43.868 T€ gestiegen. Dabei stehen den originären Steuern in Höhe 48.298 T€ (Vorjahr 41.495 T€) latente Steuererträge in Höhe von 4.430 T€ (Vorjahr 5.632 T€) gegenüber. Zusätzlich zu dem ergebnisbedingten Anstieg der originären Steuern bewirken auch verminderte aperiodische Steuererträge, die im Vorjahr aufgrund der Ergebnisse der Betriebsprüfung 2012-2015 deutlich erhöht waren, einen Anstieg des Steueraufwandes im Vergleich zum Vorjahr. Die Steuerquote ist aufgrund dessen von 28 % auf 29 % gestiegen.

Das Schreiben der Generalzolldirektion (GZD) „Informationen zur steuerbegünstigten Entnahme von Strom zur Stromerzeugung nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 Stromsteuergesetz“ vom 04.03.2021 schränkt die Steuerentlastung für zur Stromerzeugung genutzten Strom in thermische Abfallverwertungsanlagen stark ein. Zurzeit versteuern die einzelnen deutschen Gesellschaften der EEW Gruppe auf Basis der geltenden Rechtslage lediglich den Teil des selbsterzeugten und von Dritten bezogenen Stroms, der nicht zur Stromerzeugung verwendet wird. Der zur Stromerzeugung genutzte Strom ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen steuerfrei. Dies entspricht zurzeit zwischen 11 -15 % der gesamten Stromerzeugung. Durch die o. g. GZD Verfügung und die damit verbundene geänderte Rechtsauslegung ist mit einem Abschmelzen der Steuerbefreiung zu rechnen. Soweit dies auf den Zeitraum bis zum 31.12.2021 entfällt wurde durch Rückstellungen entsprechende Vorsorge getroffen.

Im Berichtszeitraum wird nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 86.725 T€ (Vorjahr: 98.052 T€) vom EBITDA in Höhe von 233.151 T€ (Vorjahr: 225.760 T€) ein EBIT von 146.426 T€ (Vorjahr: 127.708 T€) erzielt. Dieses gegenüber dem Vorjahr höhere EBIT ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse und geringere Abschreibungen zurückzuführen. Nach Abzug des Finanzergebnisses und des Steuerergebnisses von insgesamt 41.379 T€ (Vorjahr: 33.807 T€) ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von 105.047 T€ (Vorjahr: 93.901 T€).

### **Finanzlage**

Die Finanzierungsstruktur der EEW-Gruppe hat sich durch die Emission des ersten Green Bond der EEW-Gruppe im Juni 2021 im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die variablen Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 316.000 T€ wurden im August 2021 vollständig zurückgezahlt. Die verbleibenden 84.000 T€ wurden der Good Champion Investments Limited, British Virgin Islands, über eine revolvingende Kreditlinie zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2021 wurde für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende an den Gesellschafter der EEW Holding von 59.200 T€ beschlossen. Eine Darlehensforderung in Höhe von 25.030 T€ der EEW Energy from Waste GmbH gegenüber der Good Champion Investments Limited wurden an die EEW Holding GmbH abgetreten und an die Beijing Enterprises European Investment Management S.à r.l übertragen und mit der Verpflichtung aus der Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2020 verrechnet.

Der kurzfristige Liquiditätsbedarf wird über Kreditlinien in Höhe von 115.000 T€ mit Banken sichergestellt, von denen zum Bilanzstichtag 57.886 T€ in Anspruch genommen wurden. Diese Linien stehen für den kurzfristig zu deckenden Kapitalbedarf und für die Stellung von Sicherheiten zur Verfügung.

Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres gewährleistet. Durch die positive Liquiditätslage sowie kurzfristig zur Verfügung stehenden Kreditlinien sind keine Liquiditätsgefährdenden Risiken erkennbar. Die Finanzierungsstruktur der EEW-Gruppe ist stabil.

Die Finanzierung der Tochtergesellschaften erfolgt im Wesentlichen durch das bei der EEW Energy from Waste GmbH konzentrierte Cash Pooling oder durch Mittelbereitstellungen, die auf entsprechenden Liquiditätsvereinbarungen oder Darlehensverträgen basieren. Durch ein zentrales Working Capital Management wird die Innenfinanzierung gestärkt.

<b>AKTIVA</b> Angaben in T€	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	50.239	60.623
Sachanlagen	882.730	754.491
Finanzanlagen	56.634	52.686
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	67.799	78.851
Aktive latente Steuern	33.317	38.908
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.090.719</b>	<b>985.559</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Vorräte	23.728	23.663
<b>Forderungen und sonstige Vermögenswerte</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	107.642	79.729
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	128.530	72.710
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögenswerte</b>	<b>236.172</b>	<b>152.439</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	93.808	145.517
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>353.708</b>	<b>321.619</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.444.427</b>	<b>1.307.178</b>

<b>PASSIVA</b> Angaben in T€	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000
Kapitalrücklage	275.900	275.900
Andere Gewinnrücklagen / Ergebnisvortrag	138.001	106.368
Ergebnisanteil beherrschende Anteile	89.251	78.833
<b>Den Gesellschaftern der EEW Holding GmbH zuzurechnendes Eigenkapital</b>	<b>504.152</b>	<b>462.102</b>
<b>Nicht beherrschende Anteile</b>	<b>60.591</b>	<b>62.383</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>564.743</b>	<b>524.485</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>98.255</b>	<b>109.721</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>32.547</b>	<b>34.436</b>
<b>Anleihen</b>	<b>398.628</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>19.982</b>	<b>406.740</b>
<b>Sonstige langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>19.738</b>	<b>18.038</b>
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>83.742</b>	<b>90.285</b>
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>652.892</b>	<b>659.220</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Steuerrückstellungen	3.018	836
Sonstige Rückstellungen	17.412	12.815
Anleihen	335	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.371	1.286
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.076	2.238
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.173	47.225
Ertragssteuerverbindlichkeiten	34.825	35.930
Sonstige Verbindlichkeiten	22.582	23.143
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>226.792</b>	<b>123.473</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.444.427</b>	<b>1.307.178</b>

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme des EEW Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 1.307.178 T€ auf 1.444.427 T€ im Wesentlichen aufgrund des höheren Anteils an Fremdkapital (Anleihe) und der erhöhten Gewinnrücklagen und des damit gestiegenen Eigenkapitals auf der Passivseite sowie erhöhtem langfristigen Sachanlagevermögens auf der Aktivseite durch Investitionen in Wachstumsprojekte. Damit erhöhte sie sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um rund 137.249 T€.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -188.738 T€. Neben operativen Investitionen in Bestandsanlagen hat die EEW-Gruppe in 2021 vor allem in Wachstumsprojekte, wie die zweite Rostfeuerungslinie in Premnitz, den Ersatzneubau MVA Stapelfeld, die Linie 5 in Rothensee sowie die Mono-Klärschlammverbrennungsanlagen in Helmstedt, Stapelfeld und Stavenhagen investiert. Außerdem erfolgte die erste Anzahlung für die Übernahme des MHKW Pirmasens.

Im Finanzanlagevermögen sind zum Berichtsstichtag im Wesentlichen Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen ausgewiesen. In den langfristigen Forderungen (67.799 T€, Vorjahr: 78.851 T€) sind überwiegend Forderungen aus dem Finanzierungsleasing (62.376 T€, Vorjahr: 73.005 T€) enthalten.

Die kurzfristigen Forderungen (236.172 T€, Vorjahr: 152.439 T€) enthalten im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 107.642 T€ und Darlehen an den Gesellschafter. Die Steuererstattungsansprüche sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.703 T€ auf 4.395 T€. Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen ist bedingt durch die Auszahlung eines kurzfristigen Darlehens an die Good Champion Investments Limited in Höhe von 84.000 T€.

Die liquiden Mittel verringerten sich von 145.517 T€ zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 um 51.709 T€ auf 93.808 T€. Der Finanzmittelabfluss war insbesondere durch höhere Investitionen in Neubauprojekte geprägt.

Die Eigenkapitalquote sank von 40,1 % um 1,0 % auf 39,1 %. Die EEW-Gruppe hat aus heutiger Sicht aufgrund der positiven Geschäftsaussichten eine gesicherte Refinanzierungsbasis.

Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen den Green Bond in Höhe von 400.000 T€ und den langfristigen Anteil aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von 18.000 T€. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten im Wesentlichen das Schuldscheindarlehen in Höhe von 71.000 T€.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Berichtszeitraum 110.378 T€ und beinhaltet die Zunahme kurzfristiger Darlehen an Gesellschafter in Höhe von 84.000 T€. Die Veränderung des Cashflows (- 51.709 T€) beruht vor allem auf erhöhten Investitionen in neue Abfall- und Klärschlammverbrennungsanlagen, zu sehen im Anstieg des Zahlungsmittelabflusses aus Investitionstätigkeit um 63.253 T€ auf insgesamt -188.738 T€. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (+26.651 T€) ist im Wesentlichen geprägt durch die ersten Tilgungen der variablen Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen, die Aufnahme der Anleihe „Green Bond“ sowie die gezahlte Dividende an den Gesellschafter des Mutterunternehmens und die Minderheitsgesellschafter. Insgesamt erklärt sich hieraus der um 51.709 T€ auf 93.808 T€ gesunkene Finanzmittelbestand zum Jahresende 2021.

### 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 3.1 Prognoseberichterstattung

Das Konzernergebnis der EEW-Gruppe ist maßgeblich durch die aktuellen Entwicklungen des Abfallmarktes und die entsprechende Auslastung der Anlagen beeinflusst. Nicht langfristig vertraglich gesicherte Mengen im Spot- und Gewerbemarkt unterliegen zum Teil signifikanten Schwankungen. Für das Jahr 2022 rechnet die EEW-Gruppe mit weiterhin stabilen Kernmärkten, da hinsichtlich des Abfallmarktes insbesondere bei Gewerbe- und Industriemengen von einem weiterhin stabilen Preisniveau und einer insgesamt konstanten Abfallmenge der Anlagen ausgegangen wird. Dies gilt allerdings nur, solange der weitere Pandemieverlauf sich nicht negativ auf das produzierende Gewerbe auswirkt. Bei den spezifischen Stromerlösen erwartet EEW entsprechend den sichtbaren Marktpreisen ein höheres Preisniveau in 2022 im Vergleich zu 2021. Auch mengenmäßig wird von einem leichten Zuwachs ausgegangen. Im Bereich Fernwärme wird von stabilen Absatzmengen wie im Vorjahr ausgegangen. Durch höhere Preise wird allerdings erlösseitig mit einem Zuwachs gerechnet. Weiterhin haben witterungsbedingte Einflüsse in den Wintermonaten eine signifikante Wirkung. Für Prozessdampf wird sowohl für den Absatz als auch für den Erlös mit einem annähernd gleichen Niveau gerechnet. Beim CO<sub>2</sub>-Emissionshandel wird von einem weiteren Anstieg bei gegebener Volatilität ausgegangen.

Insgesamt erwartet die EEW-Gruppe in 2022, vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Krieges, für die finanziellen Steuerungskennzahlen Umsatz, EBITDA und Cashflow ein ansteigendes Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

Zielgrößen 2021	Ergebnis 2021	Zielerreichung 2021	Prognose 2022
Gesamtumsatz (T€)	659.042	Ziel übertroffen	Leichter Anstieg zum Vorjahresniveau
Abfallannahme (Tsd. t)	4.907	Ziel leicht übertroffen	Leichter Anstieg zum Vorjahresniveau

### 3.2 Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Energiewende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitalisierung bei der Strom- und Wärmeversorgung zu machen. Die klimafreundliche Stromerzeugung gewinnt damit zunehmend an Bedeutung. Diese Entwicklung beinhaltet für die thermischen Abfallverwertungsanlagen Risiken, aber auch Chancen durch das Anbieten von verschiedenen Systemdienstleistungen für das Stromnetz im Rahmen der Flexibilisierung. Derzeit sind im Produktportfolio der EEW die Lieferung von Minutenreserve und Erträge aus vermiedener Netznutzung enthalten.

Pandemien wie Covid-19, Epidemien oder der Ausbruch anderer infektiöser Krankheiten und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Restriktion der Reisetätigkeiten, Verhängung von Quarantäne, Verlängerung der Schließung von Arbeitsstätten, Ausgangssperren oder andere Maßnahmen zur sozialen Distanzierung haben einen massiven negativen Effekt auf die globale Wirtschaft und die internationalen Finanzmärkte im Allgemeinen und damit auch auf die Märkte und Marktsegmente, in denen die EEW operiert. Verlängerte Betriebsschließungen und infizierte Mitarbeiter führen zu Unterbrechungen oder Verspätungen bei Abfallsammlung und -transport, Anlagenproduktivität, Reststoffentsorgung, Anlieferung von Rohstoffen als auch administrativen Aufgaben. Die Auswirkungen solcher Ausbrüche hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, Zeitdauer und Verbreitung der Pandemie als auch Zeitpunkt, Eignung, Angemessenheit und Effektivität der behördlichen Maßnahmen, die Aufrechterhaltung von Ressourcen wie Personal, Material, Infrastruktur und Finanzen (z.B. Konjunkturpakete der Regierung oder Maßnahmen der Zentralbank) und erfordern eine effektive Antwort auf die gegenwärtige Lage sowohl auf internationaler wie nationaler Ebene wie auch der zivilen Ebene. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass solche Maßnahmen eine effektive Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen verhindern, die sich im Steigen von Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operativen Risiken ausdrücken und Einfluss auf die EEW-Gruppe und deren operative und zukünftige Ergebnisse haben könnten.

Die Bundesregierung sieht die gesamte Abfallbehandlung als systemrelevant an. Das ist einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf ein gemeinsames Positionspapier der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD) und des Bundesverbandes Deutscher Sonderabfallverbrennungs-Anlagen (BDSAV) zu entnehmen. Die Anlagen der EEW sind daher in der Corona-Pandemie besonders zu schützen. Dieser Aufgabe trägt das Unternehmen mit einer Vielzahl von Maßnahmen (bspw. Kommunikation von Hygiene- und Verhaltensregeln, Bereitstellung von Schutzartikeln, verschiedene organisatorische Maßnahmen) Rechnung. So informiert ein konstituierter Krisenstab die Belegschaft regelmäßig über die Situation im Unternehmen sowie organisatorische Veränderungen, die aufgrund der Entwicklung der Pandemie zum Schutz der Mitarbeitenden ergriffen wurden. Insgesamt ist die thermische Abfallverwertung und Energieversorgung durch die besagten Maßnahmen, die regional diversifizierten Anlagenparks und Kundenstruktur stabil ausgerichtet. Diese Entwicklung setzt sich im Jahr 2022 bisher fort.

Indikatoren für alle bekannten Risiken werden systematisch analysiert und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Risikoabwehr eingeleitet. Insbesondere zum Anlagenbetrieb, Abfalldurchsatz, Stromabsatz sowie zur Umsatz- und Kostenentwicklung findet ein monatliches Reporting statt, welches durch Wochenberichte der Anlagen operativ ergänzt wird.

Neben den operativen Risiken aus dem Anlagenbetrieb bestehen insbesondere Risiken aus der jeweiligen Marktentwicklung im Bereich Abfall und der Energievermarktung. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht vorhanden. Durch die installierten Mechanismen wird die Risikolage als beherrschbar eingeschätzt. Nachfolgend werden wesentliche Risikotatbestände erläutert:

## Marktrisiken

Laut Statistischem Bundesamt ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 4. Quartal 2021 gegenüber dem 3. Quartal 2021 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,7 % gesunken. Das trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe im Sommer erzielte Wachstum der Wirtschaft wurde durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Besonders der private Konsum nahm im 4. Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal ab, während die staatlichen Konsumausgaben zunahm. Die Bauinvestitionen gingen gegenüber dem 3. Quartal 2021 zurück. Gemäß Mitteilung des Statistischen Bundesamts, ergibt sich für das gesamte Jahr 2021 ein Wachstum des BIP um 2,8 %. Zusätzliche Marktrisiken entstehen unter anderem auch durch die Volatilität der Energiemärkte. Insbesondere im Strommarkt können dabei erhebliche Ergebnisschwankungen entstehen, da ein Teil der Strommengen aufgrund der Prozessanforderungen in der thermischen Abfallverwertung nur kurzfristig vermarktet werden kann. Diese Besonderheiten werden in einem EEW-internen energiewirtschaftlichen Risikogremium berücksichtigt, welches mehrmals jährlich in einer Vermarktungsstrategie Handlungsanweisungen zur Nutzung von Chancen und Minimierung von Risiken festlegt. Basierend auf dieser Vermarktungsstrategie werden auf dem Terminmarkt Jahres-, Quartals- und Monatsmengen gehandelt und im Spotbereich und Intradayhandel Vermarktungen getätigt. Auf Basis statistischer Analyseinstrumente werden Preisvolatilitäten auf den Termin- sowie Spotmärkten abgeschätzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Veränderungen in den Absatzmärkten der EEW-Gruppe mit positiven wie negativen Auswirkungen ist als hoch einzuschätzen. Insbesondere konjunkturzyklische Schwankungen bergen Risiken für die Geschäftsentwicklung. Die Kostenstruktur der Anlagen ist durch einen hohen Fixkostenanteil gekennzeichnet. Die Veränderungen in den Absatzmärkten können somit wesentliche Auswirkungen auf den Umsatz und damit die Ertragslage haben. Auslaufende langfristige Verträge können positive oder negative Ergebniseffekte haben. Bevorstehende Vertragsverlängerungen und damit einhergehende Vertragslaufzeiten werden frühzeitig und intensiv bzgl. möglicher ökonomischer Auswirkungen sorgfältig geprüft.

Im Bereich der Reststoffentsorgung bestehen langfristige Verträge mit Partnern bei der Schlacke und Filterstäuben, um nachhaltige Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Auf den Preis für die Entsorgung der Rohschlackemengen hat dabei auch der erzielte Verkaufspreis für das aus der Rohschlacke extrahierte Metall Einfluss. Sinkt dieser Metallverkaufspreis unter ein vertraglich fixiertes Niveau, muss EEW eine Ausgleichszahlung leisten. Die jährlich um die 220.000 Tonnen Filterstaub werden überwiegend im Bergversatz verwendet. Um auch weiterhin die Entsorgungssicherheit zu haben und Planungssicherheit in Bezug auf die Kosten, ist die EEW-Gruppe bestrebt, auslaufende Verträge mit mittel- und langfristigen Laufzeiten zu verlängern. Die Reststoffentsorgung hat im Berichtsjahr für mehrere Standorte die Entsorgungsverträge hinsichtlich des Abtransportes und der Verwertung der Rauchgasreinigungsrückstände neu verhandelt. Durch die Verknappung von Bergversatzkapazitäten, pandemiebedingt hohem Personalmangel sowie Auswirkungen des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bei den Speditionen wurden deutlich höhere Entsorgungs- und Transportpreise angeboten, welche mit langen Vertragslaufzeiten und Paketpreisen abgemildert werden konnten. Durch Firmenzusammenschlüsse ist jedoch mit weiteren Verengungen auf dem Bergversatzmarkt zu rechnen. Dem trägt die Reststoffentsorgung mit einem Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit der TU Freiberg Rechnung, um alternative Verwertungswege für Filterstäube zu entwickeln.

Die Volatilität der Marktpreise sowie die Verfügbarkeit von Rohstoffen wie Reagenzien, Chemikalien, Öl und Gas haben eine erhebliche Bedeutung für die ökonomische Situation der EEW. EEW geht davon aus, dass sich die maßgeblichen Einflussfaktoren für den Beschaffungsmarkt (Lieferketten-Probleme, Fahrermangel, hohe Energiekosten, allgemein höheres Preisniveau) im Jahr 2022 weiterhin deutlich auf die Kosten und die Verfügbarkeit auswirken. Die geopolitischen und wirtschaftlichen Folgen des Russland-Ukraine-Krieges sind derzeit noch nicht im Detail abschätzbar für die EEW-Geschäftsentwicklung. Extreme Rohstoffpreisbewegungen und Angebotsbeeinträchtigungen können zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Insbesondere sind weitere Erhöhungen der Öl- und Gaspreise

zu erwarten, und damit einhergehend auch von alternativen Brennstoffen und Energieträgern. Aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges sind für EEW eingeschränkte Verfügbarkeiten von Materialien für Instandhaltungs- und Revisionsmaßnahmen sowie von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für den Anlagenbetrieb als auch von möglichen Engpässen von Transportkapazitäten im Straßengüterverkehr aufgrund von fehlenden Lkw-Fahrern möglich. Dies könnte wiederum zu Einschränkungen auf den operativen Anlagenbetrieb führen oder sich negativ auf Projekttermine auswirken. Auch die umweltpolitischen Maßnahmen werden in 2022 weiterhin einen signifikanten Einfluss auf die Kostenentwicklung haben. Neben den bereits beschlossenen Steigerungen des CO<sub>2</sub>-Preises im Rahmen des BEHG steigen auch die Auktionspreise für die CO<sub>2</sub>-Zertifikate im Rahmen des TEHG immer weiter an. Zudem ist zu erwarten, dass auch im Jahr 2022 wieder ein Nachholbedarf durch die Corona-Krise bestehen wird, was mit Nachfragesteigerungen und weiteren Preissteigerungen und ggf. Verfügbarkeitsproblemen einhergeht. Aufgrund der Verfügbarkeitsprobleme in nahezu allen Bereichen legt EEW den Fokus in 2022 aber vor allem auf die Versorgungssicherheit. Dies wird über den Abschluss von Verträgen mit Mengengarantien sowie teilweise Erhöhungen von Lagerbeständen und -kapazitäten erreicht.

Darüber hinaus sind der Aufbau alternativer Lieferanten sowie das Auftreten in Einkaufsgemeinschaften weiterhin wichtige Instrumente zur Stärkung der eigenen Marktposition. Durch kontinuierliche Beobachtung der Beschaffungsmärkte kann eine frühzeitige Reaktion auf Marktentwicklungen gewährleistet und neue Lieferanten, Produkte und Technologien identifiziert werden.

Vor dem Hintergrund der erwarteten Marktentwicklungen gewinnen Projekte, wie zum Beispiel zur Aufbereitung von Natriumbicarbonat, an besonderer Bedeutung, da hierdurch eine Unabhängigkeit von Marktpreisen und -mengen geschaffen werden kann.

### Operative Risiken

Im Rahmen der thermischen Abfallverwertung bietet die EEW ihren Kunden Prozessdampf und Fernwärme sowie den aus Dampfturbinen gewonnenen Strom als Produkte an, wobei die produzierte Energie den Kunden zu vertraglich definierten Zeiträumen zur Verfügung zu stellen ist. Der Betrieb der thermischen Abfallverwertungsanlagen kann dabei durch bestimmte Faktoren eingeschränkt oder sogar komplett verhindert werden, die von EEW nur bedingt oder gar nicht beeinflusst werden können. Hierzu zählen unter anderem geplante oder ungeplante Betriebsunterbrechungen, Anlagenausfälle, längere Instandhaltungszeiten sowie Abfallmangel. Ferner sind die Entsorgung der Rohschlacken und Filteraschen ein kritischer Aspekt im Rahmen des Anlagenbetriebs. Des Weiteren kann es durch nicht genehmigte Abfallfraktionen zu Emissionsüberschreitungen oder zu Bränden und damit zu Beschädigungen an Anlagenteilen kommen. Sollte EEW nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen zur Lieferung von Strom, Dampf oder Fernwärme vertragskonform und unter Beachtung der behördlichen Auflagen nachzukommen, drohen Entschädigungszahlungen an Kunden und Reputationsverlust. Da mögliche Betriebsstörungen, Emissionsüberschreitungen und Anlagenausfälle die Ertragslage deutlich negativ beeinflussen können, erfolgt zur Risikominimierung ein ständiges Monitoring der Verbrennungsparameter mittels Leittechnik auf den Anlagenwarten. Durch Mess- und Regeltechnik wird die Einhaltung der Emissionswerte durch Einregelung der Rauchgasreinigung sichergestellt. Regelmäßig werden die Anlagen im Rahmen von Inspektionen und Revisionen kontrolliert und gewartet. Sollte es dennoch zu längeren ungeplanten Anlagenausfällen kommen, stehen Möglichkeiten zur Umsteuerung der Abfälle im EEW-Anlagenverbund mit internen und externen Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken ist als moderat einzuschätzen.

Zur Abdeckung diverser operativer Risiken, wie beispielsweise Brand und Blitzschlag, bestehen entsprechende Versicherungen für Mitarbeiter, Vermögenswerte und Betriebe, die Versicherungsdeckungen für bestimmte Verluste bieten, wobei Selbstbehalte, Policen-Limits und

Prämienkosten berücksichtigt werden. Diese Versicherungen und vertraglichen Absicherungen decken jedoch möglicherweise nicht in allen Fällen Schäden, entgangene Einnahmen oder erhöhte Ausgaben ab. EEW hat auf Ebene der einzelnen Anlagen Risiken, wie Elementarschäden, Betriebsunterbrechungen etc. versichert, wobei nicht versicherbare Umstände ein gewisses Restrisiko bilden. Durch die implementierten Prozesse, Sicherheitsmaßnahmen und aufgrund der als gering eingeschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit wird das Risiko seitens EEW für die gesamte Gruppe jedoch als beherrschbar eingestuft.

Um die eigene Marktposition zu sichern und auszubauen, investiert EEW regelmäßig in Wachstumsprojekte, die verschiedene behördliche Genehmigungsprozesse durchlaufen müssen. Planungs- und Ausschreibungsprozesse erfordern langfristige Vorbereitungen und Kommunikation mit den zuständigen Behörden. Dieser Prozess kann verzögert werden durch extensive und detaillierte lokale Bürgeranhörungen, Gesetzesänderungen, lokale Verordnungen oder Verlangsamung durch weitere externe Faktoren. Dem begegnet EEW u.a. frühzeitig mit einer auf die jeweiligen Stakeholdergruppen abgestimmten Kommunikationsstrategie, dem kontinuierlichen Monitoring laufender und geplanter Gesetzesvorhaben sowie der Antizipation möglicher weiterer Einflussfaktoren. Entwicklung und Umsetzung solcher Projekte enthalten Risiken bezüglich der Ungenauigkeit zugrundeliegender Annahmen hinsichtlich Investitionsvolumen und Zeitpunkt der Fertigstellung als auch Risiken in der Anwendung und dem Einfluss neuer innovativer Technologien. Projekte müssen eventuell eingestellt werden mit dem Verlust des investierten Kapitals, was die Expansionsstrategie erschweren kann.

Zusätzlich zu den eigenen thermischen Abfallverwertungsanlagen übernimmt EEW auch die Betriebsführung von öffentlichen und privaten Anlageneignern auf Basis langfristig abgeschlossener Verträge. Wird nach Ablauf der Frist der Betriebsführungsvertrag nicht verlängert oder eine Vereinbarung zu schlechteren Konditionen erzielt, kann es zu Ergebniseinbußen bei der EEW kommen. Ebenso kann dies geschehen, wenn Kunden Verträge kündigen sollten, wenn EEW seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Genau wie seine Wettbewerber versucht EEW ständig, betriebliche Prozesse zu optimieren und effizientere Prozesse und Technologien einzusetzen. Dabei ist es jedoch möglich, dass die initiierten Maßnahmen nicht zu den erwarteten Resultaten führen bzw. Wettbewerber Verfahren entwickeln, die den Prozess der thermischen Abfallverwertung kostengünstiger gestalten. Wenn EEW nicht in den Vorteil solcher Prozessoptimierungen kommt, kann dies nachteilige Effekte auf Umsätze, Rentabilität und den ökonomischen Wert des Anlagenparks haben.

EEW-eigene Informationssysteme und die seiner Provider und Lieferanten sind gefährdet durch eine zunehmende Bedrohung sich ständig weiterentwickelnder Cybersicherheitsrisiken, die in unterschiedlichen Formen (z.B. Trojaner, Virus) auftreten können. EEW hat daher Dienstleistungsverträge mit führenden Anbietern von Hardware, Software und Telekommunikationsservices abgeschlossen. Die Leistung schließt die zeitnahe Wartung, Aktualisierung und Austausch von Netzwerken, Equipment, IT-Systeme und Software ein.

Die Erfüllung der zukünftigen operativen Ziele der EEW-Gruppe hängt ganz wesentlich vom kontinuierlichen Engagement des Managements und der Belegschaft ab. Von entscheidender Bedeutung ist daher die Gewinnung, die Schulung, das Halten und Motivieren von hochqualifizierten Mitarbeitern. So werden die Mitarbeiter in zahlreichen Trainings intensiv geschult und umfangreiche Arbeitsschutzmaßnahmen ergriffen. In 2021 wurden im Rahmen von Audits nach DIN EN ISO 9001/14001/50001 und 45001 alle deutschen Anlagen rezertifiziert.

### **Umwelt- und regulatorische Risiken**

Die Umsätze der EEW-Gruppe sind zum einen von der Entwicklung des Abfall- und Energiemarktes abhängig und zum anderen von der Entwicklung der börsennotierten Strompreise. Der Rechtsrahmen

für das EEW-Geschäftsmodell „Energie aus Abfall“ wird geprägt durch Vorgaben der EU sowie durch nationale Gesetze und Verordnungen. Beispielhaft seien genannt: Kreislaufwirtschaftsgesetz, Verpackungsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, die Klärschlammverordnung, ein neues Klimaschutzgesetz mit verschärften Reduktionen der Treibhausgasemissionen verbunden mit der laufenden Diskussion um eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung (Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG). Auf EU-Ebene wird aktuell diskutiert, die derzeitige Ausnahmeregelung für die Verbrennung von Abfällen im Anhang I der Emissionshandelsrichtlinie (2003/87/EG) zu ändern und damit die thermische Abfallverwertung ab 2028 in das EU-Emissionshandelssystem aufzunehmen. EEW hat sich über die Verbände in einer Stellungnahme an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU) dagegen positioniert: Eine Einbeziehung der Abfallverbrennung in das BEHG wäre nicht verursachergerecht (da nicht Inverkehrbringer), die Abfallverbrennung dient vielmehr als Pflichtaufgabe der Entsorgungssicherheit und Schadstoffreduktion (Abfälle sind keine Brennstoffe im Sinne des BEHG). Eine Einbeziehung würde lediglich die Kosten erhöhen und zu Verwerfungen auf dem Abfallmarkt führen, jedoch keine Lenkungswirkung erzielen. Dies wird aktuell auch in einem Gutachten zu einer vom BMU beauftragten Studie zum Ausdruck gebracht. Aus Sicht der EEW-Gruppe ist es notwendig, dass die thermische Abfallbehandlung zeitnah in die EU-Taxonomie aufgenommen wird. Mit dem Anspruch zu einer klimafreundlichen Energieerzeugung beizutragen und seiner Rolle in der Kreislaufwirtschaft hat EEW ein Green Financing Framework etabliert, das nachhaltige Projekte mit nachhaltiger Finanzierung verbinden soll. Das Green Financing Framework schafft dabei den Rahmen für den Einsatz von nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten zur Finanzierung und Refinanzierung nachhaltiger Projekte und Aktivitäten mit einem klaren Nutzen für Umwelt und Gesellschaft. Es definiert, in Übereinstimmung mit einer Reihe von freiwilligen Standards zu Transparenz und Offenheit, die Rahmenbedingungen für die gezielte Investition in geeignete nachhaltige Projekte und Aktivitäten der EEW. Nachhaltige Projekte können u.a. Projekte zur Energieeffizienz, zur Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie an die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Produktionstechnologien und -prozesse sein. Mit diesem Ansatz zur Nachhaltigkeit möchte EEW allen Partnern einen zusätzlichen Nutzen bringen. Das Green Financing Framework basiert dabei auf den folgenden existierenden internationalen Standards: Zum einen handelt es sich um die Green Bond Prinzipien, publiziert von der International Capital Market Association (ICMA) und zum anderen um die Green Loan Prinzipien, die von der Loan Market Association (LMA) herausgegeben werden. So konnten von der EEW im vergangenen Jahr 400 Millionen Euro zur (Re-)Finanzierung nachhaltiger Projekte am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Diese unterliegen den Kapitalmarktanforderungen, -bedingungen und -risiken und sind hierunter später zu tilgen. Mit der Aufnahme in die Taxonomie wäre neben der Bestätigung zur Kreislaufwirtschaft, ein Imagegewinn aber auch die Möglichkeit zu besseren Konditionen bei zukünftigen Finanzierungen gegeben.

Hinsichtlich der Gewerbeabfallverordnung erwartet EEW in 2022 nur einen geringen Einfluss auf die Abfallmenge. Dies ist insbesondere darin begründet, dass die Entsorgungswirtschaft bisher nur minimal in neue Sortierkapazitäten investiert hat, sowie darin, dass immer noch kein einheitlicher Vollzug zu erwarten ist. Das Bundesumweltministerium beabsichtigt mittels eines Projekts zur Evaluierung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) eine Überprüfung der Anforderungen zur Quotenerreichung und Getrennsammlung (Abschluss Herbst 2022). Neben Handlungsempfehlungen könnte sich hieraus auch eine Anpassung der GewAbfV ergeben.

Die politische Diskussion um die CO<sub>2</sub>-Besteuerung wird von der EEW kritisch begleitet. Zum 01.01.2021 wurde die Bepreisung für CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland eingeführt. Der CO<sub>2</sub>-Preis führt zu höheren Energiepreisen für alle Verbraucher fossiler Brennstoffe. Rechtsgrundlage ist das BEHG. Betroffen sind u.a. Industriebetriebe, Verkehrsunternehmen, die Gebäudewirtschaft und auch alle Privatverbraucher. Eine Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen für die thermische Abfallverwertung ist ab 2023 vorgesehen. Es besteht die Gefahr, dass zusätzlich entstehende Kosten hierdurch nicht vollständig auf die Kunden umgelegt werden können. Das geänderte Verpackungsgesetz schreibt eine deutlich höhere Menge von Abfällen zur stofflichen Verwertung vor. Zum 1. Januar 2022 gelten für Verpackungen in Deutschland höhere Recyclingquoten, die von den Dualen Systemen umgesetzt

werden müssen. Die anspruchsvolleren Recyclingquoten des Verpackungsgesetzes können mitunter dazu beitragen, auch die europäische Zielvorgabe von 50 % ab 2025 bei Kunststoffverpackungen (nach der Outputmethode) zu erreichen. Das verstärkte Recycling haushaltsnaher Verpackungen dürfte insofern nur einen geringen Effekt auf die Abfallverbrennung haben als derzeit bei der Sammlung von Verpackungen noch ein hoher Anteil an Sortierresten und Fehlwürfen besteht und die technische Machbarkeit selbst bei modernen Sortieranlagen noch unzureichend ist. Daher erwartet EEW durch das Verpackungsgesetz in 2022 keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsfeld thermische Abfallverwertung.

Das höchste niederländische Gericht Raad van State hat im Oktober 2021 in letzter Instanz bestätigt, dass die Naturschutzgenehmigung von EEW Energy from Waste Delfzijl B. V. (EEW) aus dem Jahr 2007 weiter Bestand hat. Das Urteil bestätigt damit unwiderruflich die Genehmigung der Linien 1 und 2 aus dem Jahr 2007 sowie die darin festgelegten Emissionsgrenzen und deren interne Saldierung als EU-rechtskonform. EEW geht davon aus, dass die jetzt gewonnene Klarheit über die geltenden Emissionsgrenzen in Verbindung mit der bestätigten Rechtmäßigkeit der internen Saldierung auch zugleich den Rahmen setzt sowohl für die Wiedererlangung einer Genehmigung für die dritte Linie als auch alle weiteren Vorhaben am EEW-Standort Delfzijl. Die Neugenehmigung der dritten Linie ist aus Sicht des Gerichts erforderlich, weil die bisherige Genehmigung aus dem Jahr 2019 noch keine Emissionen der Schiffstransporte berücksichtigt hatte. EEW hat bei der Provinz Groningen umgehend eine neue, diesen Aspekt berücksichtigende, Genehmigung beantragt. Die Rechtmäßigkeit der Saldierung von Emissionen wird sich auch auswirken auf das Klageverfahren gegen die im Oktober vergangenen Jahres erteilte Genehmigung für den Bau und den Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage. EEW rechnet vor dem Hintergrund der jüngsten höchstrichterlichen Rechtsprechung mit einem positiven Ausgang des Verfahrens auch deshalb, weil die Anlage ausschließlich kommunale Klärschlamm verwerten wird. Emissionen aus Schiffstransporten kämen dabei nicht in Betracht. Hintergrund der jüngsten Entscheidung des Raad van State ist ein Urteil des Bezirksgerichtes der Nordniederlande vom 8. Oktober 2020. Das Gericht hatte damals den Klagen von Umweltverbänden aus Deutschland und den Niederlanden, die sich gegen die Provinz Groningen richteten und Auswirkungen auf die seit 2007 bestehende Naturschutzgenehmigung hatten, stattgegeben. Gegen dieses Urteil hatten die Provinz Groningen und EEW Delfzijl Rechtsmittel eingelegt.

### **Rechtliche Risiken**

Bedingt durch unterschiedliche Rechtsauffassungen zu Verträgen zwischen den EEW-Gesellschaften und -Vertragspartnern können rechtliche Risiken eintreten und sich Notwendigkeiten der Klärung von Streitfällen durch Gerichts- und Schiedsverfahren ergeben. Der Ausgang dieser Verfahren kann zum Teil signifikanten Einfluss auf die operativen Ergebnisse der Einzelgesellschaften haben. Diese Risiken werden begrenzt durch die frühzeitige Einbindung der eigenen Rechtsabteilung bei der Verhandlung und dem Abschluss von wesentlichen Verträgen. Weiterhin werden externe Rechtsberater einbezogen, um drohende Risiken juristisch bewerten und abwehren zu können.

### **Finanzielle Risiken**

Die EEW-Gruppe arbeitet mit einer Vielzahl von Kunden zusammen, für die Entsorgungsleistungen im Bereich Abfall und Energielieferungen im Bereich Strom sowie Wärme/Dampf erbracht werden. Auf Basis der fakturierten Leistungen werden im Rahmen des Forderungsmanagement regelmäßig die Zahlungseingänge für noch offene Posten geprüft und Mahnläufe durchgeführt. Ferner werden Bonitätsauskünfte über Kunden eingeholt. Hierbei findet eine enge Abstimmung zwischen dem Vertrieb und dem Forderungsmanagement statt. Da EEW seine Aktivitäten in Europa erbringt, die fast ausschließlich in Euro abgerechnet werden, können begrenzte Währungsrisiken nur durch Projektaktivitäten entstehen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die EEW finanziellen Marktrisiken, bezogen auf Vermögenswerte, Zinsen sowie Diskont- und Inflationsraten ausgesetzt. So hat eine Änderung des Diskontsatzes Einfluss auf den gegenwärtigen Wert der Pensionsrückstellungen. Im Rahmen der Anlage freier liquider Mittel werden aktuell überwiegend Festgeldanlagen mit kurzfristigen Kündigungszeiten genutzt.

Die Stellung von Patronatserklärungen erfolgt im Rahmen des operativen Geschäfts im üblichen Umfang. Die Patronate werden laufend bewertet und die Eintrittswahrscheinlichkeit anhand von langjährigen Erfahrungswerten festgelegt. Die Risiken aus der Inanspruchnahme dieser Verpflichtungen stuft die EEW-Gruppe als gering ein. Aus Vorjahren bestehen unter anderem Patronatserklärungen der EEW GmbH für Tochtergesellschaften für die Besicherung von zu erbringenden Leistungen aus Entsorgungsverträgen oder aus Betriebsgenehmigungen gemäß § 4 BImSchG sowie zur Absicherung von Verpflichtungen aus dem Betriebsführungsvertrag mit der MHKW Pirmasens Abfallbehandlungs GmbH & Co. KG oder für Verpflichtungen aus einem Energieversorgungsvertrag.

### Chancen

Wachstumsmöglichkeiten und damit einhergehende Möglichkeiten der Ertragssteigerung für die EEW-Gruppe in den relevanten Zielmärkten Abfallentsorgung und Energie bieten sich in mehreren Bereichen. Durch den Ersatzneubau der MVA in Stapelfeld wird die Bedeutung der EEW-Gruppe in den Regionen Hamburg und Schleswig-Holstein gesichert. Die Inbetriebnahme der EVE2 in Premnitz führt in der Region Brandenburg zu weiterer Marktdurchdringung sowie leicht höheren Verbrennungskapazitäten sowie der angestrebten umweltschonenden Versorgung der Stadt Brandenburg mit Fernwärme.

In den Jahren 2022 und 2023 ist mit der Inbetriebnahme von sechs der aktuell in Deutschland im Bau befindlichen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen zu rechnen. Nach EEW Recherchen entstehen dadurch ca. 1 Mio. Tonnen Klärschlamm Originalsubstanz an neuen Verbrennungskapazitäten. Ab dem Jahr 2029 kann von einem weitgehenden Marktaustritt der Mitverbrennung sowie der bodenbezogenen Verwertung von Klärschlämmen ausgegangen werden. Der Grund hierfür ist das Inkrafttreten der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) von 2017 und der Verschärfung der Düngemittelverordnung (DüMV) seit 2019 und der Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung für Kommunen ab einer bestimmten Größenordnung. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass ab dem Jahr 2029 in Deutschland ca. 90 % aller Klärschlämme per Monoverbrennung behandelt werden. Des Weiteren kommen die Studien zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Kapazitäten sowie die in Planung und Bau befindlichen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen den Kapazitätsbedarf decken werden und somit nicht mit Überkapazitäten zu rechnen ist. Nach Inbetriebnahme aller EEW Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen in Deutschland, wird EEW nach heutigem Stand, im Jahr 2029, voraussichtlich über einen Marktanteil von 7,5 % verfügen.

Die Entwicklung von neuen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland schreitet weiter voran. In den kommenden beiden Jahren wird sich zeigen, ob alle von kommunaler Hand geplanten Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagenprojekte realisiert werden. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht für EEW die Möglichkeit weitere Anlagen in Deutschland zu errichten.

Weiteres Wachstumspotential sieht EEW im europäischen Ausland. In Österreich, Benelux und Frankreich sinkt zunehmend die Akzeptanz in Politik und Bevölkerung, Klärschlämme aufgrund der enthaltenen Schadstoffe wie Mikroplastik, Krankheitserregern und Schwermetallen als Düngemittel in der Landwirtschaft auf Feldern auszubringen. Auf EU-Ebene wird diskutiert, die aus dem Jahr 1986 stammende EU-Klärschlammrichtlinie im Jahr 2023 zu novellieren. Im Rahmen dieser Novellierung ist

von einer Verschärfung der Grenzwerte für Schwermetalle, Krankheitserreger und Mikroplastik zur landwirtschaftlichen Ausbringung von Klärschlämmen auszugehen.

Die Errichtung der ersten EEW Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage (KVA) in Helmstedt/Niedersachsen befindet sich auf der Zielgeraden. Aufgrund pandemiebedingter Probleme in der Lieferkette konnte der ursprünglich geplante Termin zur Inbetriebnahme der Anlage im August 2021 nicht eingehalten werden. Die Inbetriebnahme ist für das 2. Quartal 2022 vorgesehen. Nach Inbetriebnahme wird die EEW die im Verbrennungsprozess anfallende Asche einem geeigneten Phosphor-Recyclingverfahren unterziehen. Hierzu wurde im Jahr 2020 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit einem Partnerunternehmen vereinbart.

Eine weitere KVA errichtet EEW am Standort Stavenhagen/Mecklenburg-Vorpommern. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Bau und Betrieb der Anlage ist im September 2021 erfolgt. Somit konnten die Baumaßnahmen im 3. Quartal 2021 beginnen. Die geplante Inbetriebnahme der Anlage ist für das 3. Quartal 2023 vorgesehen.

Am Standort Stapelfeld/Schleswig-Holstein läuft derzeit das Genehmigungsverfahren für den Bau und Betrieb der KVA. Der vorzeitige Baubeginn gemäß des § 8a BImSchG ist erfolgt. Die Inbetriebnahme der Anlage soll im Jahr 2025 erfolgen.

Durch das höchstrichterliche Urteil im Oktober 2021 durch den Raad van State steht die Genehmigung der KVA Delfzijl in den Niederlanden auf einem stabilen Grund. Der Baubeginn der Anlage ist für das 1. Quartal 2022 und die Inbetriebnahme ist für Anfang 2025 vorgesehen.

Das neueste KVA-Projekt der EEW entsteht am Standort Magdeburg-Rothensee in Sachsen-Anhalt bei der EEW-Beteiligungsgesellschaft Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH (MHKW). Im Rahmen des Kapazitätsausbaus wird das MHKW um ein weitere Abfalllinie sowie eine Anlage zur Behandlung von Klärschlämmen erweitert. Der Baubeginn ist im Oktober 2021 erfolgt. Gemäß Projektplan ist die Inbetriebnahme der Anlage für Ende 2023 vorgesehen. Die Belieferung der Anlage erfolgt überwiegend durch regionale Klärschlämme aus Sachsen-Anhalt.

Neben der Errichtung neuer Müll- und Klärschlammverbrennungsanlagen arbeitet EEW auch an der Erweiterung des Produkt- und Leistungsportfolios im Abfallbereich: Wiedergewinnung von Mineralikanteilen durch thermische Behandlung von Straßenasphalt, chemisches Recycling von Kunststoffabfällen oder die thermische Behandlung von Elektroschrott zur Rückgewinnung von Edelmetallen und Elemente der seltenen Erden sind Beispiele für Innovationen entlang der bestehenden Wertschöpfungskette.

Projekte und Aktivitäten im Rahmen der Reststoffentsorgung umfassen zum Beispiel die Wiedergewinnung von Betriebsmitteln (Natriumbicarbonat), die Aufbereitung von Rauchgasreinigungsrückständen zum Einsatz als Zuschlagsstoff in der Baustoffindustrie oder die langfristige Sicherung von Kapazitäten für die Entsorgung von Rauchgasreinigungsrückständen.

Auch das Thema Digitalisierung trägt bei der EEW zu Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen bei. Mehrere Projekte wurden in 2021 implementiert, weiter vorangetrieben und gestartet. Wie in diesem Jahr werden auch die kommenden Jahre Daten und die sinnvolle Nutzung dieser EEW als Unternehmen beschäftigen, um Prozesse zu verschlanken, Vorhersagen zu treffen und die Kundenzufriedenheit zu steigern. Etwa lassen sich schon heute Lastspitzen in den Anlagen durch die Verwendung künstlicher Intelligenz voraussagen. Durch die Implementierung digitaler Unterschriften wurden interne Prozesse effektiver und schneller. Zur Sicherung der Innovationskraft hat sich die EEW-Gruppe mit ihrem jüngsten Mitglied verstärkt: die NEEW Ventures GmbH soll digitale Geschäftsmodelle entlang und im Umfeld des EEW-Kerngeschäfts entwickeln und realisieren. Für die verbesserte Kundenbindung soll das neue Kundenportal der EEW durch einen umfangreichen externen

Service sorgen und zudem entlastet es durch verschlankte, interne Prozesse den Vertrieb. Kunden können auf ihrer individuellen Startseite alle für sie relevanten Dokumente wie Wiegedaten, Rechnungen oder Reklamationen einsehen. Darüber hinaus können die Kunden selbst Entsorgungsanfragen stellen und haben ihre bestehenden oder offenen und die bearbeiteten Entsorgungsaufträge im Blick.

Das EU-Abfallpaket und hier insbesondere die Deponierichtlinie mit ihrem Ziel, die zu deponierende Abfallmenge im Jahr 2035 auf unter 10 % zu reduzieren (Status Quo 2019: 24 %) haben ein künftiges Potential von annähernd 30 Mio. t selbst bei Erreichung der gesetzten Recyclingziele. Je nach Bemessung des Sekundärstroms, der sich aus dem Output des Recyclings ergibt, kann dieses Potential sogar noch deutlich höher liegen. Der generelle Trend einer Zunahme der Sortierreste (u. a. durch China-Importverbot, nicht recyclingfähige Verbunde bei Verpackungen sowie schärfere Grenzwertvorgaben bei Sortierungen) geht dabei über den konservativen Ansatz hinaus. Des Weiteren ergeben sich positive Effekte aus der Schließung von Kohlekraftwerken, Mechanisch-biologischer-Abfallbehandlungsanlagen, welche Risiken der Gewerbeabfallverordnung, neuer Kapazitäten sowie der angestrebten Erhöhung des EBS-Einsatzes in Zementwerken ausgleichen. Darüber hinaus hat der deutsche Abfall-Importüberschuss in den letzten Jahren weiter abgenommen. Das heißt, trotz hoher Exporte und rückläufiger Importe ist der MVA-Markt von einer hohen Anlagenauslastung und Kapazitätsknappheit geprägt. Im Jahr 2020 hat sich Deutschland zum EBS-Nettoexporteur gewandelt (Exportüberhang von 0,15 Mio. t). Die EBS-Importsteuer in den Niederlanden und die Einführung von einer Verbrennungssteuer in Schweden im Jahr 2020 sowie die Begrenzung der EBS-Importe in Dänemark (durch den jüngst verabschiedeten Klimaplan der dänischen Regierung) dürften jedoch künftig wieder zu einer Abnahme der Exporte führen und somit für eine anhaltende Stabilität des Abfallmarktes sorgen. Stabilisierende Faktoren, wie wachsender Konsum und steigende Bevölkerung sowie Urbanisierung lassen einen weiteren Anstieg des Abfallaufkommens erwarten.

EEW will die Rolle als ein führendes Unternehmen im Ressourcenschutz und der nachhaltigen Energieversorgung für Industrie und Haushalte in Europa weiter ausbauen. Durch Steigerung der Energieeffizienz und Ausschöpfung von erneuerbaren Energien an Anlagenstandorten sowie Förderung des Recyclings von Reststoffen und Verringerung von Treibhausgasemissionen trägt EEW zur Reduktion des globalen Emissionsfußabdrucks bei. Investitionen in technologische Innovationen und Prozesseffizienz, Entwicklung von neuen Produkten und Leistungen sowie die ständige Optimierung der Anlagen tragen zu einer nachhaltigen Verbesserung von Prozessen bei. Durch Mitarbeiterförderung, Steigerung der Kundenzufriedenheit, Intensivierung des Stakeholder-Managements und Konzepten zur weiteren Verringerung von Gefährdungen an Anlagenstandorten positioniert sich die EEW weiter als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber.

Als unabdingbarer Teil der Kreislaufwirtschaft hilft die EEW-Gruppe aktiv mit, die Umwelt zu schützen und damit die Gesundheit von Mensch und Tier.

Helmstedt, den 25. März 2022

EEW Holding GmbH  
Die Geschäftsführung

Kemper

Hauck

Manns



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.